

## Abkürzungsverzeichnis

A & E	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme bzw. -mittel
AUKM	Agrarumwelt- und Klimamaßnahme
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BIS	Besucher-Informationen-System
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
DGLG	Dauergrünlanderhaltungsgesetz
EHZ	Erhaltungszustand
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
FFH	Flora-Fauna-Habitat
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union
GAPKondG	GAP-Konditionalitäten-Gesetz
GVE	Großvieheinheiten
LFischG	Landesfischereigesetz
LfU	Landesamt für Umwelt (ab 2023)
LKN	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein
LLnL	Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (ab 2023)
LLUR	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2009-2023)
LNatSchG	Landesnaturschutzgesetz
LRT	Lebensraumtyp (nach Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)
LSFV	Landessportfischerverband
LSG-VO	Landschaftsschutzgebietsverordnung
LWaldG	Landeswaldgesetz
LWG	Landeswassergesetz

MEKUN	Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (ab 2022)
MELUND	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (2017-2022)
MELUR	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2012-2017)
MLLEV	Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (ab 2022)
MLUR	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2005-2012)
NABU	Naturschutzbund
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
PflAbfV SH	Pflanzenabfallverordnung Schleswig-Holstein
RL SH	Rote Liste Schleswig-Holstein
RL	Rote Liste
S & E-Mittel	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schutz-, Entwicklungs-, Pflege- und Wiederherstellungsmaßnahmen in Naturschutz- und Natura 2000-Gebieten und auf Flächen des Moorschutzprogramms Schleswig-Holsteins
SH	Schleswig-Holstein
SHLF	Schleswig-Holsteinische Landesforsten
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UWB	Untere Wasserbehörde
VNS	Vertragsnaturschutz
Vogelschutz-RL	Vogelschutzrichtlinie
WBV	Wasser- und Bodenverband
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie

<b>Maßnahmenblatt Nr. 1</b>	<b>6.2.1. Befolgung der Verordnung für das Naturschutzgebiet</b>				
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
<b>Teilgebiet(e):</b>	Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle				
<b>LRT oder Arten</b>	alle LRT und Arten im NSG				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Schutz der Lebensräume und Arten vor Störungen und Beeinträchtigungen				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>					
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 1</b>
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup></b> <input checked="" type="checkbox"/>					
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/> <b>oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>					
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		UNB	
<b>Sonstiges:</b>	Seit Ausweisung des NSGs 1986 für alle verbindlich gültig (zuvor schon andere Verordnungen seit 1953 bzw. 1980). Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

<b>Maßnahmenblatt Nr. 2</b>		<b>6.2.2. Keine Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	<b>DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“</b>				
<b>Teilgebiet(e):</b>	<b>Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle</b>				
<b>LRT oder Arten</b>	LRT 3150, LRT 3260, LRT 7140, LRT 7230, Steinbeißer, Gemeine Flussmuschel, Kammmolch, Fischotter				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Schutz der Gewässer und der Moorlebensraumtypen (LRT 7140, 7230) vor zusätzlichen Nährstoffeinträgen				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Zum Schutz insbesondere der Gewässer vor zusätzlichen Nährstoffeinträgen darf die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung nicht intensiviert werden.				
<b>Maßnahme als:</b>				<b>Priorität: 1</b>	
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup></b> <input checked="" type="checkbox"/>	<p>Bei der landwirtschaftlichen Nutzung sind die Vorgaben zur guten landwirtschaftlichen Praxis und zu den Konditionalitäten zu beachten (siehe auch Grundanforderungen an die Betriebsführung gemäß GAP-Konditionalitäten-Gesetz (GAPKondG vom 16.07.2021, Informationsbroschüre Konditionalität 2023, MLLEV 2023).</p> <p>Keine deutlich höheren Dünger- oder Pflanzenschutzmittelgaben oder erheblich höhere Besatzdichten. Ausnahmen bilden landwirtschaftliche Nutzflächen mit derzeit unterbeweideten, verbrachenden Bereichen, auf denen aus naturschutzfachlichen Gründen ggf. eine Mahd oder Beweidung (wieder) eingeführt oder die Besatzdichten erhöht bzw. die Beweidungszeiträume ausgedehnt werden sollen, um diese Bereiche ausreichend mitzubeweideten (auch hier weiterhin keine Düngung).</p> <p>Auch die Nutzung der Kleingartenanlage am Ortsrand von Schulensee darf hinsichtlich des Einsatzes von Dünger und Pflanzenschutzmitteln nicht intensiviert werden.</p>				
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/> <b>oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>					
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Flächeneigentümer bzw. -bewirtschafter	
<b>Sonstiges:</b>	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

<b>Maßnahmenblatt Nr. 3</b>		<b>6.2.3. Keine Verstärkung der Binnenentwässerung</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	<b>DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“</b>				
<b>Teilgebiet(e):</b>	<b>Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle</b>				
<b>LRT oder Arten</b>	LRT 3150, LRT 3260, LRT 7140, LRT 7230, LRT 91E0*, Steinbeißer, Gemeine Flussmuschel, Kammmolch, Fischotter				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Erhalt der genannten LRT und Arten sowie der Niederungsbereiche				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Die Niederungsbereiche sollen als Wasserspeicher und Retentionsraum dienen. Eine durch Entwässerung verursachte Mineralisation der Torfe und eine damit verbundene erhöhte Freisetzung von Nährstoffen und Treibhausgasen muss vermieden werden.				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 1</b>
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup></b> <input checked="" type="checkbox"/>	Keine Neuanlage von Drainagen/Entwässerungsgräben oder Vertiefung vorhandener Gräben. Vorhandene und regelmäßig unterhaltene Einrichtungen können in bisherigem Umfang weiterhin unterhalten werden, soweit andere Maßnahmen z. B. zum Erhalt von Lebensraumtypen oder Arten dem nicht entgegenstehen. Eine Ausnahme bilden die Flächen mit Grunddienstbarkeiten einschl. Vernässung, auf denen jegliche Unterhaltung (und Wiederaufnahme) von Einrichtungen der Binnenentwässerung untersagt sind.				
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/> <b>oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>					
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Flächeneigentümer bzw. -bewirtschafter, WBV	
<b>Sonstiges:</b>	Bereits aus anderen Rechtsgründen gültig: in Feuchtgebieten auch nach LSG-VO „Westenseelandschaft“ sowie LSG-VO „Landschaft der Oberen Eider“ verboten; auf Moor-/ Anmoorböden verboten durch das Dauergrünlanderhaltungsgesetz (§ 5 DGLG). Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

<b>Maßnahmenblatt Nr. 4</b>		<b>6.2.4. Erhalt der Stillgewässer</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
<b>Teilgebiet(e):</b>	Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle				
<b>LRT oder Arten</b>	LRT 3150, Steinbeißer, Teichfledermaus				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Erhalt der Stillgewässer und ihrer lebensraumtypischen Arten				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Zum Erhalt der lebensraumtypischen Arten ist ein erhöhter Eintrag von Pflanzenschutzmitteln und Nährstoffen (Dünger, Regenwassereinleitungen) in die Stillgewässer und ihre Verlandungsbereiche sowie angrenzende Röhrichte, Gehölze und Hochstaudenfluren zu vermeiden.				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 1</b>
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup></b> <input checked="" type="checkbox"/>	Eintrag von Pflanzenschutzmitteln und Dünger vermeiden. Die chemisch-physikalische Beschaffenheit des Gewässers darf nicht durch Eingriffe oder Nutzungen verschlechtert werden. Zur natürlichen Entwicklungsdynamik gehört ggf. auch die Verlandung oder Vermoorung.				
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/> <b>oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>	Je nach sonstigen Naturschutzzielen (z. B. Vorkommen von Amphibien- oder Libellenarten) kann bei dem als LRT kartierten kleinen Stillgewässer (unterhalb des Meimersdorfer Moorhangs) eine Pflege oder Sanierung z. B. durch Entschlammung und/oder ein Offenhalten z. B. durch Beweidung förderlich sein (s. M 6.3.12).				
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft bzw. nach Bedarf		Flächeneigentümer und -bewirtschafter v.a. angrenzender Flächen, UNB, ggf. LA	Für Pflege-/Sanierungsmaßnahmen kleiner Gewässer: S & E, LA-Katalog
<b>Sonstiges:</b>	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

<b>Maßnahmenblatt Nr. 5</b>	<b>6.2.5. Erhalt der nutzungsfreien Ufer- und Niederungsbereiche</b>	
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	<b>DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“</b>	
<b>Teilgebiet(e):</b>	<b>Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle</b>	
<b>LRT oder Arten</b>	LRT 3140, LRT 3150, LRT 3260, Steinbeißer, Fischotter, Bauchige Windelschnecke, Vogelarten (u.a. Rohrdommel, Eisvogel, Röhrichtbrüter)	
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Minderung der Nährstoffbelastung der Gewässer, Erhalt und Wiederansiedlung typischer Arten, Vermeidung von Störungen v.a. für die Vogelwelt	
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	<p>Die derzeit (bis auf die im Gebiet stattfindende Jagd) ungenutzten Sümpfe, Röhrichte, Seggenrieder, (Hoch-)Staudenfluren, Feucht-, Sumpf-, Bruch-, Pionier-, Au- und Quellwälder (überwiegend gesetzlich geschützte Biotope) schützen die Gewässer (LRT 3150, LRT 3260) vor Nährstoffeinträgen und Störungen. Sie sind wichtige Lebensräume z. B. für die im Gebiet vorkommenden Arten Fischotter und Bauchige Windelschnecke (Erhaltungszielarten) sowie Eisvogel (Vogelschutz-RL Anh. I), Rohrweihe (Vogelschutz-RL Anh. I), Schilfrohrsänger, Bekassine (RL-SH 2) und Wachtelkönig (RL-SH 1). Auf diesen Flächen hat weiterhin jegliche Nutzung zu unterbleiben. Hier sind ausdrücklich nicht als „Sümpfe“, „Röhrichte“ oder „(Hoch-)Staudenfluren“ kartierte Flächen innerhalb der Weiden gemeint, sondern die tatsächlich ungenutzten Bereiche. Es soll eine un gelenkte Sukzession stattfinden bzw. dem angrenzenden (Fließ-)Gewässer Raum für eine eigendynamische Entwicklung gegeben werden.</p> <p>Eine Ausnahme bilden mögliche Initialmaßnahmen zu einer naturnahen Entwicklung der Fließgewässer oder andere naturschutzfachliche Gründe.</p> <p>Die Entwicklung von Gehölzen am Flusssufer ist in vielen Bereichen erwünscht (v. a. am Südufer der Eider), dafür kann ggf. auch in den nutzungsfreien Uferbereichen gepflanzt werden (s. M 6.3.6). Auch Vernässungsmaßnahmen, die den Nährstoffrückhalt verbessern und die Treibhausgasemissionen verringern, sind bei Bedarf möglich und erwünscht (s. M 6.3.1).</p>	
<b>Maßnahme als:</b>		<b>Priorität: 1</b>

<b>notwendige Erhaltungs- maßnahme / Wiederherstellungs- maßnahme<sup>1</sup></b> <input checked="" type="checkbox"/>	Fortführen der Nutzungsfreiheit, Zulassen von Sukzession, z. B. Bruchwaldentwicklung, Auwaldentwicklung. Einwanderung von Neophyten beobachten und ggf. entgegenwirken.				
<b>weitergehende Entwicklungs- maßnahme</b> <input type="checkbox"/> <b>oder</b> <b>sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>	Eine (Wieder-)Aufnahme der Nutzung muss naturschutzfachlich begründet sein (z. B. zur Entwicklung von Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430), Übergangs- und Schwingrasenmooren (LRT 7140) oder kalkreichen Niedermooren (LRT 7230). Auch die Uferbereiche innerhalb des NSG „Schulensee und Umgebung“ dürfen nicht genutzt werden, auch nicht als Gärten (s. NSG-VO, Anlage 13, s. M 6.2.1, genaue Abgrenzung s. Karte 3, Anlage 1).				
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teil- maßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Flächeneigentümer bzw. -bewirtschafter, UNB	
<b>Sonstiges:</b>	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!



<b>Maßnahmenblatt Nr. 6</b>	<b>6.2.6. Erhalt der Gemeinen Flussmuschel (und Wiederherstellung des guten Erhaltungszustands)</b>				
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	<b>DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“</b>				
<b>Teilgebiet(e):</b>	<b>Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle</b>				
<b>LRT oder Arten</b>	Gemeine Flussmuschel				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Erhalt des Vorkommens der Gemeinen Flussmuschel (d.h. zwischen Schulensee und Steinfurther Mühle)				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	<p>Im Umfeld der Vorkommen der Flussmuschel sind Uferabbrüche, Verwirbelungen von mobilem Sand, Eingriffe in die Gewässersohle (s. M 6.2.8 , M 6.1.4) sowie mechanische Belastungen der Gewässersohle zu vermeiden. Die Entwicklung von Ufergehölzen (insbesondere Schwarzerle) v. a. auf der Südseite der Eider ist zu fördern (v. a. ab Schulensee bis Autobahnbrücke Mielkendorf sowie unterhalb von Mielkendorf in Bereichen, wo noch keine Gehölze vorhanden sind). Vorhandene Ufergehölze sind zu erhalten (s. Brinkmann &amp; Heuer-Jungemann 2012). Die Wirtsfische und deren Wandermöglichkeiten sollten gefördert werden. Bei Maßnahmen zur Verbesserung des Fließgewässers (WRRL) sind die Vorkommen der Gemeinen Flussmuschel zu schonen und negative Auswirkungen auf diese zu vermeiden (u.a. bei Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit an der Steinfurther Mühle).</p>				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 1</b>
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup> <input checked="" type="checkbox"/></b>	<p>Uferabbrüche, Verwirbelungen von mobilem Sand, Eingriffe in die Gewässersohle sowie mechanische Belastungen der Gewässersohle vermeiden.</p> <p>Entwicklung von Ufergehölzen (insbesondere Schwarzerle) v. a. auf der Südseite der Eider fördern. Vorhandene Ufergehölze erhalten.</p>				
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/></b>	<p>Herstellung der Durchgängigkeit an der Steinfurther Mühle.</p> <p>Prüfung folgender Maßnahmen auf Aufnahme in den WRRL-Maßnahmenkatalog:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Naturnahe Ufergestaltung.</li> <li>- Prüfung der Wasserqualität und Drosselung von Einleitungen aus diversen Zuflüssen.</li> <li>- Herstellung einer Mittelwasserrinne, um den Stromstrich sandfrei zu halten (Mielkendorf bis Steinfurther Mühle).</li> <li>- Stützung der bestehenden (Rest-)Populationen durch den Besatz mit durch Flussmuschel-Glochidien infizierten Wirtsfischen.</li> </ul>				
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft bzw. einmalig		Flächeneigentümer bzw. -bewirtschafter, UNB, UWB, WBV, LKN	z.T. S & E oder WRRL
<b>Sonstiges:</b>	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

<b>Maßnahmenblatt Nr. 7</b>		<b>6.2.7. Berücksichtigung des Artenschutzes bei der Gewässerunterhaltung</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
<b>Teilgebiet(e):</b>	Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle				
<b>LRT oder Arten</b>	LRT 3260, LRT 6430, Gemeine Flussmuschel, Steinbeißer				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Erhalt und Entwicklung einer standortheimischen Pflanzen- und Tierwelt im Gewässer, betrifft u.a. Gemeine Flussmuschel, Steinbeißer				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	<p>Sofern eine Gewässerunterhaltung nicht vermieden werden kann, müssen mindestens die Standards gemäß Erlass des MLUR vom 20.09.2010 zu den naturschutzrechtlichen Anforderungen an die Gewässerunterhaltung eingehalten werden.</p> <p>Unterhaltungsmaßnahmen im und am Gewässer sind immer ein Eingriff in die dortigen Tier- und Pflanzenbestände. Daher ist die Gewässerunterhaltung nach Unterhaltungskonzept beizubehalten und die Unterhaltung darf nicht intensiviert werden.</p>				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 1</b>
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup> <input checked="" type="checkbox"/></b>	Für den Steinbeißer: räumliche und zeitliche Staffelung der Unterhaltungsarbeiten sowie punktuelle Sohlräumungen, während der Grundräumung lebende Steinbeißer und andere Tiere in das Gewässer zurücksetzen, keine Unterhaltungsmaßnahmen von April bis Juli (Fortpflanzungszeit)				
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/></b>	<p>Für die Flussmuschel: keine Sohl- und Grundräumungen, Krauten nur mit Abstandshalter, punktuelle Sandentnahmen nur in Abstimmung mit UNB und nach Prüfung der Verträglichkeit sowie artenschutzrechtlicher Ausnahmegenehmigung durch LfU.</p> <p>Mahdgut der Gewässermahd ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen und nur vorübergehend mit Abstand zum Gewässer lagern. Zur Minimierung von Nährstoffeinträgen nach der Entnahme aus dem Gewässer zeitnah abfahren.</p> <p>Gehölze dürfen nur zurückgeschnitten bzw. beseitigt werden, wenn sie ein Abflusshindernis darstellen.</p>				
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		WBV, ausführendes Lohnunternehmen, UNB, UWB	
<b>Sonstiges:</b>	Mit WBV abgestimmt.				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

<b>Maßnahmenblatt Nr. 8</b>		<b>6.2.8. Erhalt der Wanderkorridore für den Fischotter</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	<b>DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“</b>				
<b>Teilgebiet(e):</b>	<b>Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle</b>				
<b>LRT oder Arten</b>	Fischotter				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Vermeiden von Kollisionen des Fischotters mit Fahrzeugen				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	<p>Der Fischotter benötigt geeignete Wanderkorridore entlang der Gewässer. Die Ufer unter den Brücken müssen breit genug sein, dass er trockenen Fußes hindurch gelangt und nicht auf die Straße ausweichen muss.</p> <p>Drei Eiderbrücken im Teilgebiet haben ausreichende Bermen: die Straßenbrücke in Flintbek beim Freibad (L 307), die Straßenbrücke südlich des Schulensees (L 318) sowie die Autobahnbrücke in Mielkendorf (A 215). Zu den anderen Straßenbrücken - Verbesserungsbedarf s. M 6.3.10.</p>				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 1</b>
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup></b> <input checked="" type="checkbox"/>	Durchgängigkeit der genannten drei Straßenbrücken für den Fischotter erhalten.				
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/> <b>oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>					
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Gemeinden, Kreis, LBV, UNB	
<b>Sonstiges:</b>	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

<b>Maßnahmenblatt Nr. 9</b>	<b>6.2.9. Angepasste fischereiliche Nutzung</b>				
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	<b>DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“</b>				
<b>Teilgebiet(e):</b>	<b>Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle</b>				
<b>LRT oder Arten</b>	LRT 3150, LRT 3260, Steinbeißer, Unterwasservegetation				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Vermeiden erhöhter Nährstoffeinträge und -freisetzung im LRT See, Ausbreitung/Ansiedlung lebensraumtypischer Makrophyten				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Die Gewässer sind derzeit von zwei Angelvereinen mit festgesetzter Mitgliederzahl und wenigen Einzelpersonen gepachtet. Die Nutzung ist daher beschränkt und den Hegeplänen nach extensiv und darf nicht intensiviert werden. Im NSG „Schulensee und Umgebung“ unterliegt die fischereiliche Nutzung Einschränkungen durch die NSG-VO. Dort ist der Fischfang mit der Handangel nur vom Boot aus in der Zeit zwischen 1. August und 15. März und außerhalb der für das Befahren gesperrten Bereiche erlaubt (NSG-VO, Anlage 13, s. Kap. 2.2, M 6.2.1).				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 1</b>
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup> <input checked="" type="checkbox"/></b>	Keine Intensivierung der Angelnutzung. Die Nutzungsintensität sowie der Besatz müssen dem Gewässer angepasst sein, dabei muss das Steinbeißervorkommen ( <i>Cobitis taenia</i> , Anh. II FFH-RL, s. Erhaltungsziele) berücksichtigt werden.				
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/></b>	Der Besatz (nur mit regional heimischen Arten) darf nicht zu Beeinträchtigungen der natürlichen Lebensgemeinschaft führen (§ 13 (3) LFischG); er erfolgt nach Hegeplan und ist mit der Fischereiabteilung des LLnL (sowie im NSG auch der Naturschutzabteilung des LfU) abgestimmt.				
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Fischereiausübende, Fischereibehörde, LfU, LLnL, LSFV, Angelvereine	
<b>Sonstiges:</b>	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

<b>Maßnahmenblatt Nr. 10</b>		<b>6.2.10. Keine weitere Versiegelung und Bebauung des Uferbereichs der Seen und der Eider</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
<b>Teilgebiet(e):</b>	Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle				
<b>LRT oder Arten</b>	LRT 3150, LRT 3260, Fischotter				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Schutz der See- und Flussufer				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Der Uferbereich ist Teil der Gewässer-LRTs und darf nicht zusätzlich beeinträchtigt werden.				
<b>Maßnahme als:</b>				<b>Priorität: 1</b>	
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup></b> <input checked="" type="checkbox"/>	Keine zusätzliche Bebauung/ Versiegelung des Uferbereichs. Zum Uferbereich im NSG „Schulensee und Umgebung“ s. M 6.2.1 und M 6.2.5. Zum gesetzlichen „Gewässerrandstreifen“ sowie zur Genehmigungspflicht von Bootsliegendeplätzen, Stegen, Uferschutzanlagen usw. s. Kap. 2.5 und M 6.2.11.				
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/> <b>oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>					
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Flächeneigentümer, Gemeinden, UNB, UWB	
<b>Sonstiges:</b>	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

<b>Maßnahmenblatt Nr. 11</b>		<b>6.2.11. Keine Ablagerung von (Garten-)Abfällen sowie Beachtung des Biotopschutzes und Gewässerrandstreifens insbes. im Uferbereich</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
<b>Teilgebiet(e):</b>	Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle				
<b>LRT oder Arten</b>	LRT 3150, LRT 3260 und Kontaktbiotope				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Vermeidung des Eintrags von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln sowie von Neophyten in die Gewässer und das Schutzgebiet				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Das Deponieren von Abfällen in der freien Landschaft ist verboten (§ 28 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz). Gartenabfälle dürfen auf dem eigenen Grundstück verwertet werden (z.B. Kompostierung, § 2 PflAbfV SH). Auch für Gärten, Parks und Vereinsanlagen gilt der gesetzliche Gewässerrandstreifen mit Regelungen zum Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln sowie dem Verbot des Anpflanzens nicht standortgerechter Gehölze.				
<b>Maßnahme als:</b>				<b>Priorität: 1</b>	
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup></b> <input checked="" type="checkbox"/>	Ablagern von Gartenabfällen außerhalb eigener Grundstücke, im gesetzlichen Gewässerrandstreifen oder im Bereich gesetzlich geschützter Biotope (§ 30 BNatSchG i. V. m. § 21 LNatSchG) wie See, Ufervegetation, Röhricht, Bruchwald usw. ist unzulässig.				
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/> <b>oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>	Entsorgen von bereits in diesem Bereich gelagerten Gartenabfällen. Der gesetzliche Biotopschutz für u. a. Röhrichte sowie natürliche und naturnahe Gewässer einschließlich ihrer Ufer(vegetation) gilt auch auf Privatgrundstücken innerhalb wie außerhalb des Siedlungsbereichs. So ist insbes. die Anlage von Schneisen und Bootsliegplätzen oder Uferbefestigungen im Schilf nicht zulässig. Einhalten der gesetzlichen Regelungen zu Gewässerrandstreifen u.a. bzgl. des Ausbringens von Pflanzenschutzmitteln sowie des Verbot des Anpflanzens nicht standortgerechter Gehölze. Zum NSG „Schulensee und Umgebung“ s. M 6.2.1 (und NSG-VO, Anlage 13).				
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Grundstückseigentümer, Anwohner, Gemeinden, UNB, UWB	
<b>Sonstiges:</b>	Gibt die geltende Gesetzeslage wieder. Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

<b>Maßnahmenblatt Nr. 12</b>		<b>6.2.12. Dauergrünlanderhaltung im FFH-Gebiet</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	<b>DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“</b>				
<b>Teilgebiet(e):</b>	<b>Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle</b>				
<b>LRT oder Arten</b>	LRT 3150, LRT 3260, LRT 7230, Steinbeißer, Gemeine Flussmuschel, Kammmolch				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Erhalt des Dauergrünlandes und damit Erhalt der LRT des Grünlandes sowie Schutz der LRT vor Nährstoffeinträgen.				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Ein Umbrechen von Dauergrünlandflächen kann zu einer Mobilisierung von Nährstoffen und Sedimenten sowie ggf. zum Verlust artenreicher Flächen führen.				
<b>Maßnahme als:</b>				<b>Priorität: 1</b>	
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup></b> <input checked="" type="checkbox"/>	Kein Grünlandumbruch. Das aktuelle Fach- und Prämienrecht ist zu beachten: so darf zulässige Grünlanderneuerung nur nach Anzeige bzw. Genehmigung und nur mit flacher Bodenbearbeitung erfolgen (s. Regeln für umweltsensibles Dauergrünland in FFH-Gebieten, GLÖZ 9, MLLEV 2023).				
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/> <b>oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>	Kein Umbruch oder anderweitige Bodenbearbeitung der schutzwürdigen „Mageren Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510), „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ (LRT 7140) und „Kalkreichen Niedermoore“ (LRT 7230). Maßnahmen zur naturschutzfachlichen Aufwertung sind unter Beachtung der fach- und prämienrechtlichen Vorgaben zulässig (s. Kap. 5.20).				
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Flächeneigentümer bzw. -bewirtschafter, UNB	
<b>Sonstiges:</b>	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

<b>Maßnahmenblatt Nr. 13</b>		<b>6.2.13. Aufrechterhalten der extensiven Grünlandnutzung</b>				
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>		<b>DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“</b>				
<b>Teilgebiet(e):</b>		<b>Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle</b>				
<b>LRT oder Arten</b>		LRT 3150, LRT 3260, LRT 7230, Steinbeißer, Gemeine Flussmuschel, Bauchige Windelschnecke, Kammmolch, Fischotter, Teich- und Bechsteinfledermaus				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>		Verringerung der Einträge von Nähr- und Schadstoffen sowie Feinsedimenten in die Gewässer, Erhalt bzw. Entwicklung von (artenreichem) Extensivgrünland				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>		Auf Grünlandflächen der Stiftung Naturschutz ist eine extensive Nutzung (s. Anfang Kap. 6) vorgegeben (Beweidung und/oder Mahd). Es dürfen keine chemischen Pflanzenschutzmittel und kein Dünger eingesetzt werden. Mahdflächen dürfen i. d. R. bis zu zweimal ab dem 21.6. gemäht werden. Eine Zufütterung ist nur in Notzeiten erlaubt.				
<b>Maßnahme als:</b>		<b>Priorität: 1</b>				
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup></b> <input checked="" type="checkbox"/>		Bestehende extensive Nutzung (überwiegend Beweidung in Form einer Halboffenen Weidelandschaft ohne Düngung) der Grünlandflächen im Eigentum der Stiftung Naturschutz weiterführen, ebenso auf Flächen mit inhaltlich entsprechenden Grunddienstbarkeiten.				
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/> <b>oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>		Entwicklung der Flächen verfolgen, Management ggf. entsprechend anpassen. Ggf. Maßnahmen zum Erhalt des Offenlandes wie z. B. Entkusselung aufkommender Gehölze (idealerweise jeweils in mehrjährigem Abstand auf Teilflächen). Entwicklung von Gehölzen am Eiderufer zulassen (und ggf. fördern), um Beschattung und Habitatqualität des Fließgewässers zu fördern. Bestehende Durchweidung der Feldgehölze, Knicks und anderer geschützter Biotoptypen (Röhricht, Großseggenried, Sumpf, Kleingewässer, Bruchwald...) im Sinne der halboffenen Weidelandschaften beibehalten. Um eine effiziente Beweidung sicherzustellen, muss die Weideinfrastruktur (Übergänge, Erreichbarkeit, Zugänglichkeit) regelmäßig überprüft und ggf. angepasst werden - wichtig insbes. für die Pflege der Lebensraumtypen (Kalkreiches Niedermoor, Übergangs- und Schwingrasenmoor, „Magere Flachland-Mähwiesen“) sowie der diesen LRT nahestehenden Bestände.				
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>		ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Bewirtschafter, Eigentümer (v.a. Stiftung Naturschutz), ggf. Beratung durch LA	ÖR
<b>Sonstiges:</b>		Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen. <u>Definition:</u> Als „extensive Grünlandnutzung“ wird eine Nutzung bezeichnet, bei der keine chemischen Pflanzenschutzmittel und kein Dünger (außer ggf. Festmist) eingesetzt werden, und bei der nicht mehr als i.d.R. 2 Großvieheinheiten/ha*Jahr weiden (d.h. bei Sommerbeweidung nicht mehr als 3-4 GVE/ha, je nach Beweidungszeitraum, Zufütterung nur in Notzeiten) oder ein bis zwei Schnitte gemäht werden (i.d.R. nicht vor 1.6.).				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!



<b>Maßnahmenblatt Nr. 14</b>		<b>6.2.14. Erhalt der feuchten Hochstaudenfluren</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	<b>DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“</b>				
<b>Teilgebiet(e):</b>	<b>Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle</b>				
<b>LRT oder Arten</b>	LRT 6430				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Erhalt der feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430)				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	<p>Sofern die feuchten Hochstaudenfluren nicht durch ein natürliches Störungsregime offen gehalten werden, ist eine Verbuschung durch Mahd und/oder Beweidung zu verhindern.</p> <p>Die ausgedehnte, arten- und blütenreiche Hochstaudenflur östlich der Eider nördlich von Flintbek liegt in einer großen Weideinheit. Die sehr extensive Beweidung stellt aktuell offenbar keine Beeinträchtigung dar, sondern fördert den Arten- und Strukturreichtum. Da Hochstaudenfluren empfindlich gegen Verbiss und Vertritt sind, ist die Entwicklung zu beobachten.</p>				
<b>Maßnahme als:</b>				<b>Priorität:</b>	
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup></b> <input checked="" type="checkbox"/>	<p>Die Hochstaudenfluren müssen bei Bedarf regelmäßig (etwa alle 2 bis 5 Jahre) gemäht werden, wobei das Mahdgut zur Vermeidung einer Nährstoffakkumulation abtransportiert werden muss. Die Mahd erfolgt am günstigsten zwischen September und Februar (Ackermann et al. 2016). Gehölze sind sporadisch zu beseitigen, um eine langfristige Verbuschung zu verhindern. Ein Einwandern von Neophyten ist zu beobachten und gegebenenfalls ist dem entgegenzuwirken.</p> <p>Die ausgedehnte arten- und blütenreiche Hochstaudenflur östlich der Eider nördlich von Flintbek wird aktuell sehr extensiv beweidet. Dies soll weitergeführt werden (aktuell ist hier eine Mahd nicht notwendig), die Entwicklung ist zu beobachten. Bei Bedarf sind Gehölze zu entfernen.</p>				
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/> <b>oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>					
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft bzw. nach Bedarf (Mahd ggf. ca. alle 2 bis 5 Jahre)		Stiftung Naturschutz bzw. Kommune (als Eigentümer), ggf. Unterstützung durch LA/ UNB	S & E
<b>Sonstiges:</b>	<p>Mit Eigentümern (Stiftung Naturschutz, Kommune) abgesprochen.</p> <p>BfN (abgerufen August 2023): Maßnahmenkonzepte zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern. <a href="https://www.bfn.de/massnahmenkonzepte">https://www.bfn.de/massnahmenkonzepte</a></p>				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

<b>Maßnahmenblatt Nr. 15</b>	<b>6.2.15. Erhalt der „Mageren Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510)</b>	
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	<b>DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“</b>	
<b>Teilgebiet(e):</b>	<b>Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle</b>	
<b>LRT oder Arten</b>	LRT 6510	
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Erhalt der "Mageren Flachland-Mähwiesen" (LRT 6510, gesetzlich geschützter Biotoptyp GM)	
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	<p>Die als LRT "Magere Flachland-Mähwiesen" kartierten Flächen liegen überwiegend in mehr oder weniger großflächigen Weideeinheiten der Stiftung Naturschutz, die seit mind. 18 Jahren extensiv als Sommer- oder Ganzjahresweiden, teilweise als halboffene Weidelandschaften, bewirtschaftet werden. Sie sind unter dieser Nutzung entstanden oder haben sich dabei erhalten. Nur kleine Flächen werden als Mähwiese oder Mähweide genutzt. Das Konzept der halboffenen Weidelandschaften zielt auf eine hohe Habitat- und Artenvielfalt v.a. der Insekten ab, die bei reiner Mahdnutzung nicht zu erreichen wäre. Daher soll diese Form der Weidenutzung weitergeführt werden.</p> <p>Das Managementregime sollte so ausgerichtet sein, dass die Flächen arten- und strukturreiches Dauergrünland (= unter gesetzlichem Biotopschutz) bleiben. Eine Verschiebung bzgl. des Arteninventars zwischen den beiden Typen GM („mesophile Flachland-Mähwiesen“ mit regelmäßigem Vorkommen bestimmter Wiesenzeiger) und GW („artenreiches mesophiles Grünland“ ohne Wiesenzeiger) ist dabei nicht als Verschlechterung zu werten.</p>	
<b>Maßnahme als:</b>		<b>Priorität: 1</b>

<b>notwendige Erhaltungs- maßnahme / Wiederherstellungs- maßnahme<sup>1</sup></b> <input checked="" type="checkbox"/>	Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Mineraldünger oder Gülle. Maximal Düngung mit geringen Mengen Festmist oder PK (Entzugsdüngung). Grünlandumbruch mit folgender Nachsaat mit Kulturarten oder konkurrenzstarken Gräsern oder entsprechende Übersaat nicht zulässig.				
<b>weitergehende Entwicklungs- maßnahme</b> <input type="checkbox"/> <b>oder</b> <b>sonstige Pflege- und</b> <b>Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>	Geringe mechanische Narbenpflege wie Schleppen und Striegeln sowie das Unterhalten und Instandhalten vorhandener Gruppen im bisherigen Umfang zulässig. Ausnahme: Flächen der Stiftung sowie jene mit entsprechender Grunddienstbarkeit, auf denen jegliche Unterhaltung (und Wiederaufnahme) von Einrichtungen der Binnenentwässerung untersagt ist. Entwicklung der Flächen insbes. hinsichtlich wertgebender Arten und aufkommender Gehölze beobachten, ggf. Nutzung anpassen (Tierzahl, Beweidungszeitraum, ggf. zusätzliche Mahd, Mahdzeitpunkt und - häufigkeit, ggf. Nachweide). Aufkommende Gehölze ggf. entfernen. Aufkommen sich invasiv ausbreitender Pflanzenarten unterbinden. Eine den Erfordernissen des Biotopschutzes angepasste Mahd und/oder Beweidung ist zulässig und sollte aufrechterhalten werden (s. M 6.3.14). Sollte die derzeitige Bewirtschaftung nicht aufrechterhalten werden können, kann zum Erhalt der „Mageren Flachland-Mähwiesen“ eine regelmäßige (Pflege-)Mahd und eine Entnahme aufkommender Gehölze durchgeführt werden.				
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teil- maßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Bewirtschafter, Eigentümer, UNB, ggf. Beratung/ Unterstützung durch LA (für Pflegemaßnahmen)	ggf. S&E (für Pflegemaßnahmen)
<b>Sonstiges:</b>	Die Regelungen entsprechen dem gesetzlichen Biotopschutz für "arten- und strukturreiches Dauergrünland" (Biotopverordnung = Landesverordnung über gesetzlich geschützte Biotop) sowie "Artenreiche Flachland-Mähwiesen" (s. Erläuterungen zur Kartierung der gesetzlich geschützten Biotop in Schleswig-Holstein, LLUR 2022b). Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

<b>Maßnahmenblatt Nr. 16</b>		<b>6.2.16. Erhalt der Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
<b>Teilgebiet(e):</b>	Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle				
<b>LRT oder Arten</b>	LRT 7140				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Erhalt der Übergangs- und Schwingrasenmoore				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Die LRT-Fläche auf der Meimersdorfer Seite ist aktuell als in einem guten Erhaltungszustand bewertet (aktuell keine Beweidung oder Mahd, bisher keine Pflegemaßnahmen, schwer zu betreten). Die Entwicklung aller LRT-Flächen ist unter besonderer Berücksichtigung der hier vorkommenden seltenen Arten zu beobachten, um ggf. das Management anzupassen.				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 1</b>
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup></b> <input checked="" type="checkbox"/>	Zum Erhalt der Übergangs- und Schwingrasenmoore müssen zusätzliche Nährstoffeinträge unterbleiben. Aufkommende Gehölze sind bei Bedarf zu entfernen. Die Entwässerung darf nicht verstärkt werden. Maßnahmen zum Erhalt eines hohen Wasserstandes (z.B. Einbau regulierbarer Grabenstau) bzw. zur Anhebung der Wasserstände sind derzeit an den konkreten Standorten nicht erforderlich. Die auf der Fläche bei Molfsee bestehende Pflegemaßnahme (Mahd mit Freischneider bzw. mit leichtem Gerät), welche die extensive Beweidung ergänzt, ist bei Bedarf aufrechtzuerhalten. Das Mahdgut muss aus der LRT-Fläche abtransportiert werden, um dem System Nährstoffe zu entziehen sowie eine weitere Eutrophierung des Übergangsmoores zu verhindern bzw. zu verringern. Dabei sind Schäden der empfindlichen Moorböden und der Torfmoospolster zu vermeiden.				
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/> <b>oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>					
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		UNB, Bewirtschafter, Eigentümer, Beratung/ Unterstützung durch LA (v.a. Pflegemaßnahmen auf Privatflächen)	S & E
<b>Sonstiges:</b>	Mit Beteiligten abgestimmt.				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

<b>Maßnahmenblatt Nr. 17</b>		<b>6.2.17. Erhalt und Wiederherstellung der Kalkreichen Niedermoore (LRT 7230)</b>				
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>		<b>DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“</b>				
<b>Teilgebiet(e):</b>		<b>Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle</b>				
<b>LRT oder Arten</b>		LRT 7230				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>		Erhalt der kalkreichen Niedermoore				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>		<p>Die kalkreichen Niedermoorflächen sind auf nährstoffarme Verhältnisse angewiesen. Daher müssen zusätzliche Nährstoffeinträge unterbleiben. Die Entwässerung darf nicht verstärkt werden.</p> <p>Über eine extensive Beweidung oder regelmäßige Pflegemahd müssen aufkommende Gehölze, welche zu einer allmählichen Verbuschung der Flächen führen würden, zurückgedrängt werden. Auch soll damit einer Verbrachung durch einwandernde höherwüchsige Arten, welche die typische eher niedrigwüchsige Niedermoorvegetation überwachsen, entgegengewirkt werden.</p> <p>Die Entwicklung der Flächen ist unter besonderer Berücksichtigung der vorkommenden seltenen Arten (z. B. Knabenkräuter, Klappertopf) zu beobachten und das Management ggf. anzupassen (Mahdzeitpunkt: ggf. Mahd erst nach der Samenreife der Zielarten, Beweidungsintensität, ggf. Auszäunen bei Vertritt, Pflegemahd bisher nicht gemähter Flächen). Die südlichste LRT-Fläche nördlich von Molfsee liegt in einer zur Zeit ungenutzten Grünlandbrache. Eine Pflegemahd ist hier nur sinnvoll, wenn gleichzeitig ein extensives Beweidungsregime, möglichst in Verbindung mit den benachbarten Extensivweiden, etabliert werden kann. Hierfür wäre die Zugänglichkeit herzustellen.</p>				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 1</b>	
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup> <input checked="" type="checkbox"/></b>		Keine höheren Nährstoffeinträge (auch aus der nahen Umgebung). Entwässerung nicht verstärken, aber auch Ein- oder Überstau mit eutrophem Wasser vermeiden. Aufkommende Gehölze zurückdrängen (extensive Beweidung oder Pflegemahd). Mahd (von Hand bzw. mit leichtem Gerät) jährlich oder (bei geringem Aufwuchs) alle zwei Jahre ab Mitte Juli. Mahdgut möglichst abtransportieren (Nährstoffentzug und Verringerung der Streuauflage). Falls in Bereichen gemäht wird, in denen die Bauchige Windelschnecke ( <i>Vertigo moulinsiana</i> ) vorkommt, sollten an den Grabenrändern – wenn möglich – schmale Streifen Großseggen stehen bleiben.				
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/></b>		Überbeweidung oder starken Vertritt vermeiden. Überprüfen, ob zusätzliche Vernässung möglich und förderlich ist. Entwicklung der Flächen beobachten und Management ggf. anpassen.				
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>		ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		UNB, LA, Flächeneigentümer bzw. -bewirtschafter	S & E
<b>Sonstiges:</b>		Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen. Mit Stiftung Naturschutz abgestimmt.				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

<b>Maßnahmenblatt Nr. 18</b>		<b>6.2.18. Pufferstreifen mit Verzicht auf Düngung &amp; Pflanzenschutzmittel zum Schutz der Niedermoor-Lebensraumtypen (LRT 7140, 7230)</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
<b>Teilgebiet(e):</b>	Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle				
<b>LRT oder Arten</b>	LRT 7140, 7230				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Schutz der Niedermoor-Lebensraumtypen				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Ein Eintrag von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in die sensiblen Niedermoorbereiche muss vermieden werden. Auf den Flächen der Stiftung Naturschutz wird auf Pflanzenschutz- und Düngemittel verzichtet. Alle anderen Flächen der genannten LRT sind zur Zeit ungenutzt.				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 1</b>
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup></b> <input checked="" type="checkbox"/>	Bei Wiederaufnahme einer Nutzung ist beim etwaigen Ausbringen von Pflanzenschutz- und Düngemitteln ein Abstand von (je nach Hanglage) mindestens 10 bis 20 m zu den Lebensraumtypen Übergangs- und Schwingrasenmoor (LRT 7140) und Kalkreiches Niedermoor (LRT 7230) einzuhalten.				
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/> <b>oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>					
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Eigentümer, Bewirtschafter, UNB	für Privatflächen: ggf. VNS (bei extensiver Grünlandnutzung der gesamten Parzelle)
<b>Sonstiges:</b>	Mit Beteiligten abgestimmt.				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

<b>Maßnahmenblatt Nr. 19</b>		<b>6.2.19. Naturnahe Waldbewirtschaftung der lebensraumtypischen Buchenwälder (LRT 9110, 9130)</b>				
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>		<b>DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“</b>				
<b>Teilgebiet(e):</b>		<b>Teilgebiet Flintbek - Steinfurth Mühle</b>				
<b>LRT oder Arten</b>		LRT 9110, 9130				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>		Erhalt der lebensraumtypischen Buchenwälder				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>		Zum Erhalt der als Lebensraumtypen kartierten Buchenwälder ist eine Nutzung nicht notwendig. Eine schonende Bewirtschaftung ist unter den u.g. Maßgaben möglich.				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 1</b>	
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup></b> <input checked="" type="checkbox"/>		<p>Eine Bewirtschaftung soll möglichst schonend stattfinden und muss folgendes berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Anteil an lebensraumtypischen* Baum- und Straucharten mindestens erhalten.</li> <li>→ Derzeitigen Totholzanteil mindestens erhalten.</li> <li>→ Horst- und Höhlenbäume (für Fledermäuse, Käfer, Vogelarten...) nicht nutzen, diese müssen im Bestand verbleiben.</li> <li>→ Beeinträchtigung der Bodenstruktur durch bodenpflegliche Methode der Waldbewirtschaftung vermeiden (u. a. Befahren des Waldbodens nur auf festgelegten Rückegassen, auf nassen Standorten idealerweise bei gefrorenem Boden).</li> <li>→ Entwässerung nicht verstärken (keine Neuanlage von Entwässerungsgräben, keine Vertiefung von Gräben).</li> <li>→ Auf Pflanzenschutzmittel, Düngung und Kalkung verzichten.</li> <li>→ Kahlschläge sind unzulässig (auch diesbezügliche Ausnahmen nach § 7 nach LWaldG).</li> <li>→ Bei Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, die ggf. an bestehenden Straßen, Wegen und Bahntrassen erforderlich werden: artenschutzrechtliche Bestimmungen beachten, auf erforderliche Pflegeschnitte beschränken, keine vorsorgliche Fällung, insbes. bei Alt- und Habitatbäumen schonend, d. h. soweit möglich durch Kronenentlastung, Stehenlassen von Stammresten, Entnahme einzelner Äste. Dabei anfallendes Totholz im Bestand belassen.</li> </ul> <p>Eine hiervon abweichende forstliche Bewirtschaftung ist vorab auf die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets zu prüfen.</p>				
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/> <b>oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>						
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>		ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer, Bewirtschafter, UNB, UFB	VNS im Privatwald, für Erwerb von Einzelbäumen (Habitatbäumen) oder Gehölzgruppen: LA-Katalog, Artenschutz-RL
<b>Sonstiges:</b>		Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

\* Als lebensraumtypische Baumarten der Wald-LRT 9110 und 9130 gelten: Rotbuche, Stiel- und Traubeneiche, Esche, Berg-, Flatter- und Feldulme, Hainbuche, Birke, Schwarzerle, Winterlinde, Gewöhnliche Traubenkirsche, Weide, Zitter- und Schwarzpappel, Eberesche, Vogelkirsche, Wildbirne, Wildapfel, Berg-, Spitz- und Feldahorn, Sommerlinde und Eibe.

Nicht lebensraumtypisch sind vor allem alle Nadelbaumarten außer Eibe sowie relevante Laubbaumarten: Roteiche, Grauerle, spätblühende Traubenkirsche, Hybridpappeln, Kastanie, Robinie, Eschenahorn (s. auch Richtlinie VNS-PWald 2020, Amtsbl. Schl.-H. 2020 S.1472).

<b>Maßnahmenblatt Nr. 20</b>		<b>6.2.20. Erhalt des Schlucht- und Hangmischwaldes (LRT 9180*)</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	<b>DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“</b>				
<b>Teilgebiet(e):</b>	<b>Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle</b>				
<b>LRT oder Arten</b>	LRT 9180*				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Erhalt des Schlucht- und Hangmischwaldes				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Der Schlucht- und Hangmischwald ist aufgrund seiner Lage an steilen Hängen derzeit nicht forstwirtschaftlich genutzt.				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 1</b>
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup></b> <input checked="" type="checkbox"/>	<p>Auf forstwirtschaftliche Nutzung ist weiterhin zu verzichten. Ggf. noch vorhandene nicht lebensraumtypische* Bestockung (wie z. B. Hybridpappel im nördlichen Teilbereich) kann im Rahmen von besonders bestandes- und bodenpfleglichen Eingriffen (ausschließlich bei gefrorenem oder trockenem Untergrund) entnommen werden. Sonderstandorte (z. B. Findlinge, Bachschluchten, feuchte Senken, Quellbereiche) erhalten. Bei Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, die ggf. an bestehenden Straßen, Wegen und Bahntrassen erforderlich werden: artenschutzrechtliche Bestimmungen beachten, auf erforderliche Pflegeschnitte beschränken, keine vorsorgliche Fällung, insbes. bei Alt- und Habitatbäumen schonend (d. h. soweit möglich durch Kronenentlastung, Stehenlassen von Stammresten, Entnahme einzelner Äste). Dabei anfallendes Totholz im Bestand belassen. Deponieren von Gehölzschnitt, Ernteresten, Gartenabfällen, Gebäudeabbruch und Müll unterlassen. Einwandern sich invasiv ausbreitender Neophyten: Beobachten, ggf. entgegenwirken.</p>				
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/> <b>oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>					
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Eigentümer, Bewirtschafter, UNB	Ökokonto, A & E, einzelvertragliche Regelung mit MEKUN, für Erwerb von Einzelbäumen (Habitatbäumen) oder Gehölzgruppen: LA-Katalog, Artenschutz-RL
<b>Sonstiges:</b>	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

\* Als lebensraumtypische Baumarten der Wald-LRT 9110 und 9130 gelten: Rotbuche, Stiel- und Traubeneiche, Esche, Berg-, Flatter- und Feldulme, Hainbuche, Birke, Schwarzerle, Winterlinde, Gewöhnliche Traubenkirsche, Weide, Zitter- und Schwarzpappel, Eberesche, Vogelkirsche, Wildbirne, Wildapfel, Berg-, Spitz- und Feldahorn, Sommerlinde und Eibe.

Nicht lebensraumtypisch sind vor allem alle Nadelbaumarten außer Eibe sowie relevante Laubbaumarten: Roteiche, Grauerle, spätblühende Traubenkirsche, Hybridpappeln, Kastanie, Robinie, Eschenahorn (s. auch Richtlinie VNS-PWald 2020, Amtsbl. Schl.-H. 2020 S.1472).



<b>Maßnahmenblatt Nr. 21</b>		<b>6.2.21. Erhalt der Au- und Quellwälder (LRT 91E0*)</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	<b>DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“</b>				
<b>Teilgebiet(e):</b>	<b>Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle</b>				
<b>LRT oder Arten</b>	LRT 91E0*				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Erhalt der Au- und Quellwälder				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Die als LRT kartierten Bestände sind alle ungenutzt.				
<b>Maßnahme als:</b>				<b>Priorität: 1</b>	
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup></b> <input checked="" type="checkbox"/>	Auf die forstliche Nutzung ist weiterhin zu verzichten. Entwässerung nicht verstärken (keine Neuanlage von Entwässerungsgräben, keine Vertiefung von Gräben, kein Absenken des Wasserstands in angrenzenden Gewässern und/oder Niederungen).				
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/> <b>oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>	Zusätzliche Nährstoffeinträge vermeiden, um ein Einwandern von Nitrophyten zu verhindern. Anteil an lebensraumtypischen* Baum- und Straucharten sowie typische Vegetation der Krautschicht erhalten, ebenso Anteil an Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen. Keine standortfremden, nichtheimischen Baum- und Straucharten einbringen. Nur mit standortheimischen Gehölzen nachpflanzen. Einwandern sich invasiv ausbreitender Neophyten: Beobachten, ggf. entgegenwirken.				
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Eigentümer, Bewirtschafter, UNB	Ökokonto, A & E, für Erwerb von Einzelbäumen (Habitatbäumen) oder Gehölzgruppen: LA-Katalog, Artenschutz-RL
<b>Sonstiges:</b>	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

\* Als lebensraumtypische Baumarten der Wald-LRT 9110 und 9130 gelten: *Rotbuche, Stiel- und Traubeneiche, Esche, Berg-, Flatter- und Feldulme, Hainbuche, Birke, Schwarzerle, Winterlinde, Gewöhnliche Traubenkirsche, Weide, Zitter- und Schwarzpappel, Eberesche, Vogelkirsche, Wildbirne, Wildapfel, Berg-, Spitz- und Feldahorn, Sommerlinde und Eibe.*

Nicht lebensraumtypisch sind vor allem alle *Nadelbaumarten außer Eibe* sowie *relevante Laubbaumarten: Roteiche, Grauerle, spätblühende Traubenkirsche, Hybridpappeln, Kastanie, Robinie, Eschenahorn* (s. auch Richtlinie VNS-PWald 2020, Amtsbl. Schl.-H. 2020 S.1472).

<b>Maßnahmenblatt Nr. 22</b>		<b>6.2.22. Erhalt der Kalktuffquellenbereiche (LRT 7220*)</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
<b>Teilgebiet(e):</b>	Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle				
<b>LRT oder Arten</b>	LRT 7220*				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Erhalt der Kalktuffquellen				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Zum Erhalt der innerhalb des Schlucht- und Hangmischwaldes (LRT 9180*/9130) gelegenen Kalktuffquellenbereiche sind insbesondere die hydrologischen Bedingungen, die naturnahe Struktur und die kalktuffbildenden Moose zu erhalten. Die Kalktuffquellenbereiche werden aktuell nicht forstlich genutzt.				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 1</b>
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup></b> <input checked="" type="checkbox"/>	Jegliche Entwässerung (auch Begradigung oder Verrohrung der Quellbäche) oder Wasserentnahme sowie Nähr- und Schadstoffeinträge, insbes. oberhalb der Quellbereiche oder ins Grundwasser ist nicht zulässig. Mechanische Belastungen (z. B. Befahren, Vertritt, Wegebau) und Ablagerung von z.B. Holz, Schlagabraum, Rindenabfällen oder Schnittgut sind nicht zulässig. Auf forstliche Nutzung wie bisher schon verzichten.				
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/> <b>oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>					
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Eigentümer, UNB	ggf. einzelvertragliche Regelung mit MEKUN (zusammen mit umliegendem Schlucht- und Hangmischwald, LRT 9180*)
<b>Sonstiges:</b>	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

<b>Maßnahmenblatt Nr. 23</b>		<b>6.3.1. Prüfung einer weiteren Vernässung der Niedermoorbereiche</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	<b>DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“</b>				
<b>Teilgebiet(e):</b>	<b>Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle</b>				
<b>LRT oder Arten</b>	LRT 3150, LRT 3260, LRT 7230, Steinbeißer, Gemeine Flussmuschel, Bauchige Windelschnecke, Kammolch, Teich- und Bechsteinfledermaus				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Verringerung der Nährstoffeinträge in die Gewässer, Schutz der Niedermoorböden (Klimaschutz)				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	grundsätzlich setzt eine Vernässung das Einverständnis des Flächeneigentümers voraus. Beeinträchtigungen von nicht beteiligten Nachbarflächen müssen ausgeschlossen werden. Es ist sicherzustellen, dass nicht ein Einstau oder eine Überschwemmung mit eutrophen Wasser botanisch wertvolle Bereiche negativ beeinflusst. Der Phosphateintrag in die angrenzenden Gewässer muss ebenfalls minimiert werden.				
<b>Maßnahme als:</b>			<b>Priorität: 2</b>		
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup></b> <input type="checkbox"/>	Es sollte geprüft werden, ob und ggf. wo in Teilbereichen weitere Maßnahmen zur Vernässung (Verschließen von Gräben bzw. Grabenstau, Entfernung von Drainagen) umgesetzt werden können. Für Grünlandbereiche muss abgewogen werden, ob aus naturschutzfachlichen Gründen eine weitere Nutzung notwendig ist und falls ja, wie diese ggf. nach der Vernässung noch aufrechterhalten und finanziert werden kann (z. B. durch regulierbare Grabenstau, Mahd mit Spezialgerät). Ggf. müssen Überwegungen zum Aufrechterhalten einer Beweidung oder einer Pflegemahd ertüchtigt oder neu angelegt werden. Waldbereiche sollten nach der Vernässung möglichst ganz aus der Nutzung genommen werden. Zuvor sollten nicht-heimische und nicht standortangepasste Baumarten ggf. entnommen werden. Bei Naturverjüngung sollten lebensraumtypische Gehölzarten gefördert werden und bei Neupflanzungen sollten lebensraumtypische Gehölze verwendet werden.				
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>					
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		so bald wie möglich, je nach Möglichkeit/ Flächenverfügbarkeit		UNB, Stiftung Naturschutz, Flächeneigentümer bzw. -bewirtschafter, ggf. LA	Moorschutz-/BIK-RL, ELER, Ökokonto
<b>Sonstiges:</b>	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

<b>Maßnahmenblatt Nr. 24</b>		<b>6.3.2. Umwandlung von Acker in extensives Grünland oder Stilllegung</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
<b>Teilgebiet(e):</b>	Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle				
<b>LRT oder Arten</b>	LRT 3150, Steinbeißer, Gemeine Flussmuschel, Kammolch, Bauchige Windelschnecke, Teich- und Bechsteinfledermaus				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Verringerung der Einträge von Nähr-, Schadstoffen und Feinsedimenten in die Gewässer				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Einträge von Nährstoffen (insbesondere Phosphor durch Bodenerosion), Sedimenten und Pflanzenschutzmitteln von Ackerflächen beeinträchtigen die Gewässer und angrenzende Lebensräume.				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 2</b>
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup></b> <input type="checkbox"/>	Umwandlung von Ackerflächen in extensive Grünlandnutzung (Beweidung und/oder Mahd) mit Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und Dünger (außer ggf. Festmist). Alternativ Flächenstilllegung möglich.				
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>					
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		so bald wie möglich, je nach Möglichkeit/ Flächenverfügbarkeit		Flächeneigentümer bzw. -bewirtschafter, UNB, Beratung durch LA, wenn ufernah: Allianz f. d. Gewässerschutz (WBV, Bauernverband, LKN)	VNS, Ökokonto, A & E, WRRL (Allianz f. d. Gewässerschutz), Moorschutz-/BIK-RL
<b>Sonstiges:</b>	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

<b>Maßnahmenblatt Nr. 25</b>		<b>6.3.3. Pufferbereich um das Schutzgebiet</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	<b>DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“</b>				
<b>Teilgebiet(e):</b>	<b>Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle</b>				
<b>LRT oder Arten</b>	LRT 3260, Steinbeißer, Gemeine Flussmuschel				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Verringerung der Einträge von Nähr-, Schadstoffen und Feinsedimenten ins Fließgewässer				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Das FFH-Gebiet umfasst im Eiderverlauf teilweise nur wenige Meter der beiden Ufer (v. a. im Abschnitt zwischen Schulensee und Mielkendorf). Negative Einflüsse auf das Fließgewässer können nicht allein durch Maßnahmen in diesem schmalen Bereich verringert werden.				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 2</b>
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup></b> <input type="checkbox"/>	Nach Möglichkeit sollten auch über die Schutzgebietsgrenze hinaus Grünlandflächen insbes. in der Niederung als extensives Grünland genutzt werden oder sich natürlich entwickeln (zu Röhrriech, Seggenriedern oder Bruchwald).				
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>	Im Falle einer Nutzungsaufgabe sollten Entwässerungseinrichtungen vorher zurückgebaut werden, soweit wasserrechtlich möglich. Idealerweise gilt dies für den gesamten Überflutungsbereich. Auch die Möglichkeit der Anlage von Schönungsteichen und Retentionsbecken wäre zu prüfen (s. auch M 6.3.29).				
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		so bald wie möglich, je nach Möglichkeit/ Flächenverfügbarkeit		Flächeneigentümer bzw. -bewirtschafter, UNB, Beratung durch LA, wenn ufernah: Allianz f. d. Gewässerschutz (WBV, Bauernverband, LKN), ggf. Stiftung Naturschutz (Flächenankauf)	VNS, Ökokonto, A & E, WRRL (Allianz f. d. Gewässerschutz), Moorschutz-/BIK-RL
<b>Sonstiges:</b>	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

<b>Maßnahmenblatt Nr. 26</b>		<b>6.3.4. Herstellung der Durchgängigkeit der Eider (WRRL-Maßnahmen)</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	<b>DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“</b>				
<b>Teilgebiet(e):</b>	<b>Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle</b>				
<b>LRT oder Arten</b>	LRT 3260, Steinbeißer, Neunaugen, sonstige Gewässerfauna				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Beseitigung von Wanderhindernissen für Gewässerorganismen				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	<p>Damit Fische und andere Tiere im Gewässersystem der oberen Eider (auch weiträumig) wandern können, sollte die Durchgängigkeit des Gewässers wiederhergestellt werden. Auch die fehlende Durchgängigkeit an der Mündung in den Nord-Ostsee-Kanal (außerhalb des TG) wirkt sich auf das gesamte FFH-Gebiet (incl. des TG) maßgeblich aus.</p> <p>Bei der Planung und Umsetzung der Maßnahmen zur Durchgängigkeit ist sicherzustellen, dass Lebensräume, Arten, Biotope und Moorböden im und angrenzend an das FFH-Gebiet (auch ober- und unterhalb) nicht beeinträchtigt werden (z. B. durch Veränderungen im Wasserstand und Überflutungsregime). An der Steinfurther Mühle muss während und nach der Umsetzung ein Eintrag von Sedimenten und Nährstoffen in den unterhalb gelegenen Flussabschnitt unbedingt vermieden werden, insbesondere um den Bestand der Gemeinen Flussmuschel in der Eiderniederung bei Hohenhude nicht zu gefährden oder zu beeinträchtigen.</p>				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 1</b>
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup></b> <input type="checkbox"/>	Durchgängigkeit an der Steinfurther Mühle durch ein naturnahes Umgehungsgerinne und/ oder eine Sohlgleite herstellen.				
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>	Durchgängigkeit an der Mündung der Oberen Eider in den Nord-Ostsee-Kanal herstellen. Sohlgleiten oder Umlaufgerinne möglichst so gestalten, dass Kanufahrer sie durchfahren können. Falls nicht möglich, sollten Einsetzstellen gut zugänglich und so gestaltet sein, dass Schäden an der Uferböschung vermieden werden.				
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		so bald wie möglich		LKN, UWB, UNB, WBV Schleuse Strohrück: Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV)	WRRL
<b>Sonstiges:</b>	In WRRL-Maßnahmenplanung enthalten, mit allen landesinternen Akteuren abgestimmt.				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

<b>Maßnahmenblatt Nr. 27</b>		<b>6.3.5. Verbesserung der Gewässerstruktur (WRRL-Maßnahme)</b>				
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>		<b>DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“</b>				
<b>Teilgebiet(e):</b>		<b>Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle</b>				
<b>LRT oder Arten</b>		LRT 3260, Fischotter, Steinbeißer, Gemeine Flussmuschel				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>		Verbesserung der Eider als Lebensraum, Verbesserung der Wasserqualität, Aufwertung als Lebensraum und Wanderkorridor für Fischotter				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>		<p>Eine verbesserte Gewässerstruktur wirkt sich positiv auf die Wasserqualität und die Tierwelt aus. (Wieder) ans Fließgewässer angebundene Altarme, Flutrinnen, alte Lauschlingen oder abgetrennte Auengewässern können ggf. auch als Retentionsraum und damit dem Hochwasserschutz dienen.</p> <p>Bei WRRL-Maßnahmen muss eine Beeinträchtigung anderer FFH-Lebensraumtypen und Arten vermieden werden. Die Ziele und Erfolge der Maßnahmen der Stiftung Naturschutz im Talraum der Oberen Eider (Nährstoffrückhalt und Klimaschutz durch Wiedervernässung von Niedermoorböden sowie Erhalt und Entwicklung halboffener Weidelandschaften mit vielfältigen Biotopen) müssen weiterhin gesichert sein.</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur in der Eider sollten so gestaltet werden, dass sie für Kanufahrer passierbar und erkennbar sind.</p>				
<b>Maßnahme als:</b>		<b>Priorität: 1</b>				
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup></b> <input type="checkbox"/>		<p>Mit folgenden Maßnahmen soll die Gewässerstruktur der Eider und ggf. an Zuläufen verbessert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Totholz (Stämme, Stubben) und große Steine im Gewässer belassen oder aktiv einbringen.</li> <li>- Pfahl- oder Geröllbuhnen oder Buschfaschinen (als Strömunglenker) einbauen.</li> <li>- Altarme, Flutrinnen, alte Lauschlingen oder abgetrennte Auengewässer anbinden.</li> <li>- Lauf verschwenken/verlängern.</li> <li>- Mittelwasserrinne herstellen (Profileinengung im Niedrigwasserbereich bei gleichzeitig ausreichend weitem Profil oberhalb der Mittelwasserlinie für den Hochwasserabfluss)</li> <li>- Stellenweise Profil erweitern und Ufer abflachen.</li> </ul>				
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>						
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>		ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
			ab sofort, bei Flächenverfügbarkeit		WRRL-BGV, WBV, UNB, UWB, LKN	WRRL
<b>Sonstiges:</b>		In WRRL-Maßnahmenplanung enthalten, mit WBV besprochen.				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

<b>Maßnahmenblatt Nr. 28</b>		<b>6.3.6. Gehölzentwicklung an Fließgewässern (WRRL-Maßnahme)</b>				
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>		<b>DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“</b>				
<b>Teilgebiet(e):</b>		<b>Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle</b>				
<b>LRT oder Arten</b>		LRT 3260, Fischotter, Steinbeißer, Gemeine Flussmuschel				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>		Verbesserung der Gewässerstruktur, Beschattung des Fließgewässers, Aufwertung als Lebensraum und Wanderkorridor für Fischotter				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>		<p>Ufergehölze haben positive Wirkungen auf das Gewässer und die Tierwelt. Allerdings gibt es auch zahlreiche Arten, die auf offene und besonnte Ufer angewiesen sind. Um die hohe Lebensraumvielfalt im Teilgebiet aufrechtzuerhalten, sollten sowohl besonnte als auch beschattete Ufer vorkommen.</p> <p>An Zuläufen muss ggf. die Gewässerunterhaltung – soweit im jeweiligen Abschnitt notwendig – weiter möglich bleiben (an der oberen Eider im TG unproblematisch, da hier nur vom Mähboot aus unterhalten wird).</p> <p>Uferbereiche mit dem Ziel des Erhalts (M 6.2.5) oder ggf. der Entwicklung von Uferstaudenfluren (LRT 6430) sowie des Erhalts und der Entwicklung von Niedermoor-Lebensraumtypen (LRT 7140, 7230) sollen gehölzfrei bleiben.</p>				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 1</b>	
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup> <input type="checkbox"/></b>		Entwicklung der Ufergehölze möglichst im Mittelwasserbereich bevorzugt durch Naturverjüngung (Sukzession) und/oder durch gezielte, gruppenweise Pflanzung. Bei Gewässerverlauf in Ost-West-Richtung insbesondere südseitig, sonst ggf. wechselseitig. Besonders geeignet ist die Schwarzerle. Pflanzung nur mit gebietseigenen, herkunftsgesicherten sowie gesunden, zertifizierten Pflanzen. Vertrittstellen von Weidetieren fördern die Ansiedlung von Gehölzen. Ggf. kann dies durch kleinflächiges Abschieben von Oberboden unterstützt werden.				
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/></b>						
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>		ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
			ab sofort		WRRL-BGV, WBV, Eigentümer, LKN, UNB	WRRL, A & E
<b>Sonstiges:</b>		In WRRL-Maßnahmenplanung enthalten, mit WBV abgestimmt.				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!



<b>Maßnahmenblatt Nr. 29</b>		<b>6.3.7. Breite Uferrandstreifen</b>				
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>		<b>DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“</b>				
<b>Teilgebiet(e):</b>		<b>Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle</b>				
<b>LRT oder Arten</b>		LRT 3260, Fischotter, Steinbeißer, Gemeine Flussmuschel				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>		Verringerung der Nährstoff- und Sedimenteinträge von ufernahen Flächen in die Eider, naturnahe Entwicklung der Eider				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>		Breite Uferrandstreifen sollen den Nährstoff- und Sedimenteintrag in das Fließgewässer (LRT 3260) verringern, insbesondere von Phosphat durch Bodenerosion und Abschwemmung. Darüber hinaus gibt der Uferrandstreifen dem Gewässer Raum für eine eigendynamische Entwicklung. Bestenfalls können sich auf Uferböschungen mit Überflutungsdynamik Hochstaudenfluren (LRT 6430) entwickeln.				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 1</b>	
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup></b> <input type="checkbox"/>		Dauerhafte Uferrandstreifen von mindesten 10 m Breite (unabhängig von der Schutzgebietsgrenze, die teilweise weniger als 10 m des Ufers einschließt) als Extensivgrünland oder Brache mit standortheimischen Gehölzen und/oder Staudenfluren anlegen.				
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>		Keine Dünger oder Pflanzenschutzmittel einsetzen. Eigendynamische Entwicklung der Eider zulassen. Einwandern von Neophyten beobachten und ggf. entgegenwirken. Der Nährstoffrückhalt innerhalb der Randstreifen kann ggf. durch Anlage von Dränteichen, Retentionsbecken oder Integrierten Pufferzonen an einmündenden Dränagen noch erhöht werden (s. 5.2, Handlungsbedarf sowie Rücker et al. 2020).				
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>		ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		WBV, UWB, Eigentümer, Bauernverband, LKN	WRRL, Allianz für Gewässerschutz, A & E, ÖR
<b>Sonstiges:</b>		Mit WBV abgestimmt. Für den Abschnitt zwischen Autobahnbrücke Mielkendorf und Steinfurther Mühle ist die Einrichtung breiter Uferrandstreifen bereits als WRRL-Maßnahme geplant (s. M 6.3.5). Absprache mit Eigentümern und Maßnahmenumsetzung sollte insbesondere im Rahmen der freiwilligen Allianz für Gewässerschutz realisiert werden. Allianz für den Gewässerschutz (2019): Empfehlungen für die Einrichtung von breiten Gewässerrandstreifen. Broschüre, 32 S.				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

<b>Maßnahmenblatt Nr. 30</b>		<b>6.3.8. Zurückhaltende Gewässerunterhaltung</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	<b>DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“</b>				
<b>Teilgebiet(e):</b>	<b>Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle</b>				
<b>LRT oder Arten</b>	LRT 3260, Steinbeißer, Fischotter, Gemeine Flussmuschel				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Entwicklung einer naturnahen Artenzusammensetzung im Fließgewässer, Zulassen einer eingedynamischen Gewässerentwicklung mit vielfältigen Strömungs- und Habitatverhältnissen.				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	<p>Um Eingriffe ins Gewässer zu minimieren, sollte die Gewässerunterhaltung so zurückhaltend wie möglich durchgeführt werden.</p> <p>Dabei ist die Erhaltung und Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses als eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung sicherzustellen (§ 38 Abs. 1 LWG in Verbindung mit § 39 WHG).</p> <p>Siehe auch Erlass zur schonenden Gewässerunterhaltung des MLUR vom 20.09.2010.</p> <p>Unabhängig davon besteht die Pflicht zum Befolgen des Unterhaltungskonzepts und zur Berücksichtigung des Artenschutzes (s. M 6.1.4, 6.2.8).</p>				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 2</b>
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup></b> <input type="checkbox"/>	<p>Es sollte geprüft werden, wo unter diesen Bedingungen die Gewässerunterhaltung evtl. noch weiter verringert werden kann.</p> <p>Große Steine und Totholz im Gewässer und Uferbereich belassen.</p> <p>Sohlräumungen nur bei Auflandungen.</p> <p>Notwendigkeit von Sohlraumungen durch z.B. die Anlage von Sandfängen (auch an Zuläufen sowie im Siedlungsbereich) verringern.</p>				
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>					
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		ab sofort		WBV, UNB, UWB, Kommunen (Sandfänge im kommunalen Bereich)	Sandfänge: z.B. WRRL, Kommunen
<b>Sonstiges:</b>	<p>Mit WBV abgestimmt.</p> <p>Empfehlungen für eine schonende und naturschutzgerechte Gewässerunterhaltung des MELUR (2013): <a href="#">LINK</a></p>				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

<b>Maßnahmenblatt Nr. 31</b>		<b>6.3.9. Besucherlenkung für Wassersportler</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	<b>DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“</b>				
<b>Teilgebiet(e):</b>	<b>Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle</b>				
<b>LRT oder Arten</b>	LRT 3150, LRT 3260, Vogelarten (v.a. der Seen und Röhrichte), Fischotter				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Störungen v.a. für Wasservögel sowie Schäden der Ufer- und Wasservegetation vermeiden; wassersportliche Nutzung lenken.				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Die wassersportliche Nutzung hat in den letzten Jahren zugenommen (u.a. durch die Neuheit des Stehpaddelns). Die bestehenden Befahrensverbote auf dem Schulensee sollen optimal umgesetzt und die wassersportliche Nutzung gelenkt werden. Auch im Verlauf der Eider sollen Wassersportler darüber informiert werden, wie sie Störungen und Beeinträchtigungen minimieren können.				
<b>Maßnahme als:</b>				<b>Priorität: 1</b>	
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup></b> <input type="checkbox"/>	Die gesperrten Bereiche des Schulensees (s. NSG-VO, Anlage 13) sollen mit gut sichtbaren Bojen und ggf. Schildern gekennzeichnet werden. Auch die Ein- und Ausfahrten zwischen Eider und Schulensee sollen gut sichtbar gekennzeichnet werden. Darüber hinaus sollten an den Einsatzstellen und durch Wassersportler genutzten Uferbereichen (v.a. Einsatzstelle Flintbek am Parkplatz gegenüber dem Freibad, Molfsee an der Fußgängerbrücke, Schulensee am Seezugang, Kiel-Hammer am Eiderbad, Einsatzstelle Mielkendorf) Informationen für Wassersportler und Kanufahrer bereitgestellt werden (Infotafeln, Flyer), ebenso auf digitalem Wege über Outdoorportale. Diese sollten u. a. Hinweise zum Schutz der Ufer, der Schwimtblattvegetation und brütenden Vogelarten enthalten.				
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>					
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		so bald wie möglich, dauerhaft		UNB, NABU, Naturpark, ggf. in Kooperation mit Gemeinden	S & E, BIS, NP-RL, Aktivregion
<b>Sonstiges:</b>	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen. Bzgl. des Schulensees mit Beteiligten abgestimmt.				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

<b>Maßnahmenblatt Nr. 32</b>		<b>6.3.10. Beseitigung von Störstellen für den Fischotter</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
<b>Teilgebiet(e):</b>	Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle				
<b>LRT oder Arten</b>	Fischotter				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Vermeiden von Kollisionen des Fischotters mit Fahrzeugen im Straßenverkehr				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Drei Straßenbrücken im Teilgebiet haben keine Bermen, auf denen der Fischotter die Brücke gefahrlos unterqueren kann. Dies sind die Eiderbrücke in Flintbek (Straße Freeweid), die Eiderbrücke in Mielkendorf (Blockshagener Weg) und die Eiderbrücke der Schönwohlder Straße (K 32).				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 2</b>
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup></b> <input type="checkbox"/>	Bei Neubau oder Grunderneuerung der Brücken ausreichend breite, nicht überflutete Uferrandstreifen bzw. Bermen für den Fischotter einbauen. Nach Möglichkeit bereits kurzfristig Otterquerungen nachrüsten (in Form von mind. 30 cm breiten Laufbrettern oder schwimmenden Bermen), insbes. bei der am stärksten befahrenen Brücke der K 32. Diese müssen gut ans Ufer angebunden sein (mit flachen Ein- und Ausstiegen) und regelmäßig gewartet werden. Sie eignen sich als Überbrückung bis zu einem grundlegenden ottergerechten Um- oder Neubau der Brücke. Bei Bedarf Querungen durch Leitzäunungen und/oder Leit- bzw. Sichtschutzpflanzungen ergänzen.				
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>					
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		langfristig bei Neubau/ Grunderneuerung der Brücken. Nachrüstung so bald wie möglich (v.a. K32)		WBV, UNB, ggf. Gemeinden/LBV	WRRL, A & E, S & E
<b>Sonstiges:</b>	Mit WBV besprochen. Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

<b>Maßnahmenblatt Nr. 33</b>		<b>6.3.11. Naturnahe Ufergestaltung im Siedlungsbereich</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	<b>DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“</b>				
<b>Teilgebiet(e):</b>	<b>Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle</b>				
<b>LRT oder Arten</b>	LRT 3260, Fischotter				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Naturnahe Ufergestaltung der Eider und des Schulensees				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Der Uferbereich ist ein wertvoller Lebensraum und sollte auch im Siedlungsbereich naturnah gestaltet sein. Langfristig soll sich ein weitgehend natürlicher Uferbereich entwickeln.				
<b>Maßnahme als:</b>			<b>Priorität: 2</b>		
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup></b> <input type="checkbox"/>	Keine Gartenabfälle im Ufer- und Überschwemmungsbereich der Gewässer ablagern (auch nicht im eigenen Garten). Bei Neuanpflanzungen auf ufernahen Grundstücken standortheimische Pflanzen verwenden. Auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel verzichten (bis 10 m vom Ufer). Innerhalb des NSG „Schulensee und Umgebung“ gelten auch auf Privatgrundstücken und in Gärten konkrete Verbote (s. NSG-VO, Anlage 13, s. M 6.2.1 und 6.2.5). Auch auf Privatgrundstücken incl. Gärten gelten verbindliche Vorgaben innerhalb des gesetzlichen Gewässerrandstreifens (1 bzw. 5 m) sowie für gesetzlich geschützte Biotope (wie Röhrichte sowie natürliche und naturnahe Gewässer einschließlich ihrer Ufer(vegetation)), s. 6.2.11.				
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>					
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Anwohner, Eigentümer, Gemeinden	
<b>Sonstiges:</b>	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

<b>Maßnahmenblatt Nr. 34</b>		<b>6.3.12. Erhalt/ Aufwertung/ Neuanlage von Still- und Kleingewässern</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	<b>DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“</b>				
<b>Teilgebiet(e):</b>	<b>Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle</b>				
<b>LRT oder Arten</b>	LRT 3150, gesetzlich geschützte Biotope (Kleingewässer), Amphibien (u.a. Laubfrosch, Kammmolch), Libellen, Fledermäuse				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Verbesserung der Habitatfunktion z.B. für Amphibien, Libellen und als Jagdgebiet für Fledermäuse				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Die bestehenden kleinen Stillgewässer (LRT 3150) bzw. Kleingewässer (gesetzlich geschützte Biotope) sollten in ihrer Entwicklung beobachtet und bei Bedarf gepflegt werden, damit sie ihre Funktion als Lebensraum insbesondere für Amphibien (u. a. Laubfrosch, Kammmolch) erfüllen können. Sofern keine naturschutzfachlichen und -rechtlichen Gründe dagegensprechen (z. B. Vorkommen der LRT 6510, 7140, 7230), wäre die Anlage weiterer fischfreier Kleingewässer für Amphibien (u. a. Kammmolch, Laubfrosch, Moorfrosch) und Libellen wünschenswert. Gewässer im Grünland sollten möglichst durch Beweidung offengehalten werden. Andere Lebensraumelemente der Arten sollten in der Umgebung vorhanden sein bzw. gefördert werden (z. B. extensiv genutztes Grünland, Brachflächen und Gehölze als Sommerlebensraum sowie strukturreiche Gehölzlebensräume als Winterquartier) und über durchgängige Wanderkorridore miteinander verbunden sein.				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 2</b>
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup></b> <input type="checkbox"/>	Aufwertung (z. B. durch Entschlammung, Entfernen von Gehölzaufwuchs, Uferabflachung) der kleinen Stillgewässer (LRT 3150) bzw. Kleingewässer. Neuanlage von Kleingewässern.				
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>	Die Funktionalität der Gewässeranlagen sollte anschließend regelmäßig überprüft werden, je nach Ergebnis sind gegebenenfalls weitere Maßnahmen erforderlich (z.B. Entschlammung, Aufweitung, Anlage von Rohbodenstellen).				
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		nach Bedarf und Umsetzbarkeit		Flächeneigentümer bzw. -bewirtschafter, UNB, Beratung durch LA	VNS, ELER, LA-Katalog, S & E, A & E
<b>Sonstiges:</b>	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

<b>Maßnahmenblatt Nr. 35</b>		<b>6.3.13 Extensive Grünlandnutzung</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	<b>DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“</b>				
<b>Teilgebiet(e):</b>	<b>Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle</b>				
<b>LRT oder Arten</b>	LRT 3150, 3260, 6510, 7140, 7230, Steinbeißer, Gemeine Flussmuschel, Bauchige Windelschnecke, Kammolch, Fischotter, Teich- und Bechsteinfledermaus sowie weitere Fledermausarten, Insekten, Vögel				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Verringerung der Einträge von Nähr-, Schadstoffen und Feinsedimenten in die Gewässer, Erhalt bzw. Entwicklung von (artenreichem) Extensivgrünland, Lebensraum bzw. Nahrungsangebot für Insekten, Amphibien, Fledermäuse, Vögel usw.				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Genutzte Grünlandflächen im FFH-Gebiet sollten extensiv genutzt werden (Beweidung und/oder Mahd). Ein Brachfallen sollte vermieden werden, da sich dadurch das Artenspektrum zugunsten verbreiteter Ruderalarten verschieben würde.				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 1</b>
<b>notwendige Erhaltungs- maßnahme / Wiederherstellungs- maßnahme<sup>1</sup> <input type="checkbox"/></b>	Extensive Grünlandnutzung durch Beweidung und/oder Mahd. Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel und Dünger (außer ggf. Festmist). Insbesondere im Abstand von 100 m vom Seeufer (s. LLUR 2014b) sollte auf Düngung vollständig verzichtet werden.				
<b>weitergehende Entwicklungs- maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/></b>	Um eine effiziente Beweidung sicherzustellen, muss die Weideinfrastruktur (Übergänge, Erreichbarkeit, Zugänglichkeit) regelmäßig überprüft und ggf. angepasst werden - insbes. für die Pflege der LRT (7140, 7230, 6510) sowie der diesen LRT nahestehenden Bestände wichtig.				
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teil- maßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Bewirtschafter, Eigentümer, Beratung durch LA	VNS, ÖR, Ökokonto, A & E
<b>Sonstiges:</b>	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen. <u>Definition:</u> Als „extensive Grünlandnutzung“ wird eine Nutzung bezeichnet, bei der keine chemischen Pflanzenschutzmittel und kein Dünger (außer ggf. Festmist) eingesetzt werden, und bei der nicht mehr als i.d.R. 2 Großvieheinheiten/ha*Jahr weiden (d.h. bei Sommerbeweidung nicht mehr als 3-4 GVE/ha, je nach Beweidungszeitraum, Zufütterung nur in Notzeiten) oder ein bis zwei Schnitte gemäht werden (i.d.R. nicht vor 1.6.).				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

<b>Maßnahmenblatt Nr. 36</b>		<b>6.3.14. Entwicklung der Mageren "Flachland-Mähwiesen"</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	<b>DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“</b>				
<b>Teilgebiet(e):</b>	<b>Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle</b>				
<b>LRT oder Arten</b>	LRT 6510				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Entwicklung und Aufwertung des artenreichen, mageren Gründlandes				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Die als LRT 6510 kartierten Flächen werden i.d.R. bereits extensiv genutzt, überwiegend in Form halboffener Weidelandschaften. Aufgrund der langjährig verfolgten naturschutzfachlichen Ziele im Gebiet soll diese Nutzungsform aufrechterhalten werden.				
<b>Maßnahme als:</b>				<b>Priorität: 2</b>	
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup></b> <input type="checkbox"/>	Förderlich für die Entwicklung der Mageren „Flachland-Mähwiesen“ ist eine extensive Nutzung, d. h. eine den Erfordernissen des Biotopschutzes angepasste Mahd und/oder Beweidung. Zur Aufwertung können ggf. zusätzliche Arten eingebracht werden (s. Kap. 5.20, M 6.4.5).				
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>					
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		ext. Nutzung: so bald wie möglich, Aufwertung: bei Bedarf & Bereitschaft		Eigentümer, Bewirtschafter, UNB, Beratung durch LA	Bewirtschaftung: ÖR, auf privaten Flächen: VNS („Weidewirtschaft“, Wertgrünland“), Ansiedlung zusätzlicher Arten: S & E
<b>Sonstiges:</b>	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen. Zum gesetzlichen Biotopschutz s. M 6.2.15.				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!



<b>Maßnahmenblatt Nr. 37</b>		<b>6.3.15. Entwicklung der Übergangs- und Schwingrasenmoore</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	<b>DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“</b>				
<b>Teilgebiet(e):</b>	<b>Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle</b>				
<b>LRT oder Arten</b>	LRT 7140				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Verbesserung des Erhaltungszustands des LRT 7140				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	<p>Die LRT-Fläche bei Molfsee ist aktuell mit C bewertet. Hier sollte die Pflegemaßnahme fortgeführt und optimalerweise in Richtung Eider ausgeweitet werden, um die Fläche des Lebensraumtyps möglichst zu vergrößern (s. M 6.3.16).</p> <p>Die LRT-Fläche in Höhe Meimersdorf ist aktuell mit B bewertet. Hier sind bisher keine Pflegemaßnahmen erfolgt. Eine Mahd wäre auf Grund der schlechten Erreichbarkeit schwierig durchzuführen. Aufkommende Gehölze sollten auch hier entfernt werden, soweit möglich.</p>				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 2</b>
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup></b> <input type="checkbox"/>	<p>Die Bereiche des LRT 7140, die sich nicht im guten Erhaltungszustand befinden, sollten regelmäßig jährlich gemäht werden, soweit dies aufgrund der Erreichbarkeit der Fläche praktisch möglich ist.</p> <p>Das Mahdgut sollte möglichst abtransportiert werden, um dem System Nährstoffe zu entziehen. Dabei sind Schäden der empfindlichen Moorböden zu vermeiden.</p>				
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>					
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft bzw. bei Bedarf		Stiftung Naturschutz als Eigentümerin, UNB, Beratung/ Unterstützung durch LA (v.a. Pflegemaßnahmen auf Privatflächen)	S & E
<b>Sonstiges:</b>	Mit Beteiligten abgestimmt.				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

<b>Maßnahmenblatt Nr. 38</b>		<b>6.3.16. (Neu-)Entwicklung von Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430)</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	<b>DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“</b>				
<b>Teilgebiet(e):</b>	<b>Teilgebiet Bissee - Reesdorf</b>				
<b>LRT oder Arten</b>	LRT 6430				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	(Neu-)Entwicklung des LRT 6430				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Im Zuge der Umsetzung des landesweiten Prioritätenkonzeptes zur Verbesserung der Erhaltungszustände der LRT (MELUND 2022) wurde das Eidertal hinsichtlich seiner Eignung für die Entwicklung weiterer Flächen des LRT 6430 untersucht (Dierking 2023). Dabei wurden großräumige Bereiche innerhalb der extensiven Beweidungskulisse identifiziert, die sich grundsätzlich für eine Entwicklung zur Feuchten Hochstaudenfluren eignen.				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 2</b>
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup></b> <input type="checkbox"/>	Aus dieser Kulisse sollen Flächen ausgewählt, auf eine Einstufung als LRT 6430 überprüft und ggf. eine Entwicklung zum LRT 6430 eingeleitet werden. Die ggf. konkret dafür erforderlichen Maßnahmen sind unter Berücksichtigung der Standortverhältnisse und der vorgefundenen Vegetationsstruktur abzuleiten. Die Entwicklungsflächen können sich innerhalb von Flächen befinden, die in der Maßnahmenkarte (Anlage 11) für eine Aufrechterhaltung der extensiven Grünlandnutzung (6.2.14), den Erhalt nutzungsfreier Ufer- und Niederungsbereiche (6.2.6) oder den Erhalt und die Entwicklung des artenreichen geschützten Grünlandes (6.4.4) vorgesehen sind. Dies steht einer Maßnahmenumsetzung aufgrund des Vorrangs der LRT im FFH-Gebiet nicht entgegen.				
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>					
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		Prüfung: so bald wie möglich, Pflegemaßnahmen: bei Bedarf		Stiftung Naturschutz als Eigentümerin, UNB, falls zusätzliche Pflegemaßnahmen auf Privatflächen: Unterstützung durch LA	S & E
<b>Sonstiges:</b>					

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

<b>Maßnahmenblatt Nr. 39</b>		<b>6.3.17. Pflagemahd von Niedermoor-Lebensraumtypen nahestehenden Bereichen</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	<b>DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“</b>				
<b>Teilgebiet(e):</b>	<b>Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle</b>				
<b>LRT oder Arten</b>	LRT 7140, 7230, Arten/ geschützte Biotoptypen des Feucht- und Nassgrünlands				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Verbesserung des Zustands von Feucht- und Nassgrünland, z.T. Entwicklung in Richtung des LRT 7140 oder 7230				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Um Verbuschung und Streuakkumulation zu verringern, werden mehrere artenreiche Niedermoorflächen, die an kartierte Flächen der LRT 7230 bzw. 7140 angrenzen und diesen in ihrer Artenzusammensetzung nahestehen, bereits zumeist jährlich gemäht. Dies sollte fortgesetzt und möglichst auf weitere Bereiche ausgedehnt werden (ggf. auch über die in der Karte dargestellten Bereiche hinaus). Ziel ist, die artenreichen Flächen zu erhalten und bestenfalls zu den LRT 7230 oder 7140 zu entwickeln.				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 1</b>
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup></b> <input type="checkbox"/>	Bestehende Pflagemahd fortsetzen, möglichst auf weitere Bereiche ausdehnen. Auf Düngung und Pflanzenschutzmittel wie bisher verzichten. Der Mahdzeitpunkt sollte auf etwaige Vorkommen seltener Pflanzenarten (z.B. Knabenkräuter, Klappertopf) abgestimmt sein. Es sollte auch geprüft werden, ob die hydrologischen Verhältnisse verbessert werden können (Aufheben der Entwässerung, jedoch kein Einstau eutrophen Wassers, s. M 6.3.1). Auch eine Aufwertung durch das Einbringen einzelner Arten (Regio-Saat- bzw. Pflanzgut) ist nach Abstimmung mit dem LfU möglich (s. Kap. 5.20, M 6.1.13, M 6.4.5).				
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>					
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		ab sofort		Stiftung Naturschutz als Eigentümerin, UNB, falls zusätzliche Pflegemaßnahmen auf Privatflächen: Unterstützung durch LA	S & E, Moorschutz-/BIK-RL
<b>Sonstiges:</b>	Für aktuelle Flächen (s. Karte) mit Beteiligten abgestimmt.				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

<b>Maßnahmenblatt Nr. 40</b>		<b>6.3.18. Extensive Grünlandnutzung oder natürliche Entwicklung</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	<b>DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“</b>				
<b>Teilgebiet(e):</b>	<b>Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle</b>				
<b>LRT oder Arten</b>	LRT 3150, 3260, 7140, 7230, Steinbeißer, Gemeine Flussmuschel, Bauchige Windelschnecke, Kammmolch, Fischotter				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Schutz der Gewässer und der Moorlebensraumtypen (LRT 7140, 7230) vor Nährstoffeinträgen, Schutz der Niedermoorböden (Klimaschutz)				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Die dargestellten Bereiche sind zur Zeit zumeist ungenutzt. Dadurch werden Nährstoffeinträge in Gewässer und Moor-LRT vermieden und es können sich Hochstaudenfluren, Röhrichte, Großseggenrieder oder (Bruch-)Wälder entwickeln, was die Lebensraumvielfalt im Gebiet erhöht bzw. erhält. Alternativ könnten die Flächen auch (wieder) als extensives Grünland genutzt werden. Auf entwässerten Niedermoorstandorten sollten ggf. Maßnahmen zur Vernässung umgesetzt werden, um Nährstoffausträge und Emissionen klimaschädlicher Gase zu verringern.				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 2</b>
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup></b> <input type="checkbox"/>	Diese Bereiche sollten ungenutzt bleiben. Alternativ ist eine extensive Grünlandnutzung (ohne Düngung und ohne chemische Pflanzenschutzmittel) möglich. Gehölze am Gewässer können und sollen gefördert und ggf. auch gepflanzt werden. Auf Niedermoorböden sind Maßnahmen zur Vernässung erwünscht (s. 6.3.1).				
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>					
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Bewirtschafter, Eigentümer, UNB, ggf. Beratung durch LA	VNS/ ÖR (ext. Grünlandnutzung, VNS nur auf rivaten Flächen), Ökokonto, Moorschutz-/ BIK-RL (Vernässung)
<b>Sonstiges:</b>	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

<b>Maßnahmenblatt Nr. 41</b>		<b>6.3.19. Wildnisentwicklung mit Vernässung</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	<b>DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“</b>				
<b>Teilgebiet(e):</b>	<b>Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle</b>				
<b>LRT oder Arten</b>	LRT 3260, Fischotter				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Eigendynamische Entwicklung, Gewässer- und Klimaschutz				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Dieser zusammenhängende östlich der Eider liegende Bereich nördlich von Kleinflintbek ist als Wildnis-Eignungsgebiet vorgeschlagen. D.h. langfristig sollen hier jegliche Nutzungen unterbleiben. Initiale Vernässungsmaßnahmen sind möglich und erwünscht (s. M 6.3.1), um den Nährstoffrückhalt zu verbessern sowie die Treibhausgasemissionen aus den entwässerten Moorböden zu verringern bzw. optimalerweise wieder ein Torfwachstum und damit eine Kohlenstofffestlegung in den Moorböden zu initiieren (biologischer Klimaschutz). Kontrolle und ggf. Anpassung etwaiger Vernässungseinrichtungen ist langfristig notwendig.				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 3</b>
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup></b> <input type="checkbox"/>	Langfristig sollten hier jegliche Nutzungen unterbleiben. Initiale Vernässungsmaßnahmen sind möglich und erwünscht (s. M 6.3.1). Etwaige Einrichtungen der Vernässung (wie Grabenstaue) sollten regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf repariert oder angepasst werden.				
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>					
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		langfristig, je nach Flächenverfügbarkeit		Eigentümer (v.a. Stiftung Naturschutz), LfU, UNB	Moorschutz-/BIK-RL (Vernässung)
<b>Sonstiges:</b>	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

<b>Maßnahmenblatt Nr. 42</b>	<b>6.3.20. Verbesserung der Struktur und Naturnähe der Buchenwald-Lebensraumtypen</b>				
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	<b>DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“</b>				
<b>Teilgebiet(e):</b>	<b>Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle</b>				
<b>LRT oder Arten</b>	LRT 9110, 9130, Teich- und Bechsteinfledermaus, weitere Fledermausarten, Spechtarten, Eisvogel				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Entwicklung strukturreicher lebensraumtypischer Wälder				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Zur Entwicklung strukturreicher lebensraumtypischer Wälder mit unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen sollten über eine naturnahe, lebensraumschonende Bewirtschaftung (M 6.2.19) hinaus weitere Maßnahmen umgesetzt werden.				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 1</b>
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup></b> <input type="checkbox"/>	Umsetzung folgender Maßnahmen: → Anteil LR-typischer Gehölzarten mind. 80%, ggf. erhöhen (Naturverjüngung mit LR-typischen Gehölzarten fördern, LR-typische Gehölzarten bei Neupflanzungen verwenden. Vorhandene standortfremde Arten bevorzugt entnehmen (nutzen), deren Naturverjüngung unterdrücken).				
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>	→ Entwässerungseinrichtungen möglichst aufheben, um wieder naturnähere Wasserstände herzustellen. → Habitatbaum-, Alt- und Totholzanteil im Wald erhöhen (mind. 10 Habitatbäume pro Hektar, die schließlich als Totholz vergehen, möglichst als Habitatbaumgruppen). Langfristig Vorkommen von stehendem (nur außerhalb verkehrssicherungspflichtiger Bereiche) und liegendem Totholz von 25 m <sup>3</sup> / ha (incl. Starktotholz ab 50 cm Durchmesser). Flächenanteil von Altholzbeständen der Waldentwicklungsphasen 4 (starkes Baumholz, Brusthöhendurchmesser ≥ 50 cm bis < 70 cm) und 5 (sehr starkes Baumholz/Altholz, Brusthöhendurchmesser ≥ 70 cm) langfristig mind. 20% (BfN & BLAK 2017, in Anlehnung an LLUR & SHLF 2016). → Dauerwaldwirtschaft mit einzelstamm- bis gruppenweiser (Fläche bis 30 m Durchmesser) Zielstärkennutzung zur Entwicklung eines Mosaiks aus unterschiedlichen Altersstadien (aus Altersklassenwäldern sollen langfristig Dauerwälder werden, Ackermann et al. 2016). → Natürliche, vielfältige Waldränder entwickeln. → In strukturreichen Altbeständen auf Nutzung verzichten. → Zur bodenschonenden Waldbewirtschaftung: Rückegassenabstand von mind. 40 m einhalten. → Sich invasiv ausbreitende Neophyten beobachten, ggf. dem Einwandern entgegenwirken. → Für den Eisvogel in Ufernähe Wurzelteller erhalten.				
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Eigentümer, Bewirtschafter, UNB, Beratung durch LWK, ggf. Beratung durch Forstbetriebsgemeinschaft	VNS im Privatwald, Ökokonto, A & E, GAK/ELER Waldumbau
<b>Sonstiges:</b>	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

<b>Maßnahmenblatt Nr. 43</b>		<b>6.3.21. Verbesserung der Kalktuffquellen (LRT 7220*) und des Schlucht- und Hangmischwaldes</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
<b>Teilgebiet(e):</b>	Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle				
<b>LRT oder Arten</b>	LRT 7220*, 9180*				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Verbesserung des Erhaltungszustands der genannten Lebensraumtypen				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Beeinträchtigungen (Verrohrung einer Kalktuffquelle, nicht lebensraumtyp. Baumarten im Wald) verringern, vor Einträgen und Erosion schützen				
<b>Maßnahme als:</b>				<b>Priorität: 2</b>	
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup></b> <input type="checkbox"/>	<b>Maßnahmen:</b> → Verrohrungen im Bereich der südlich gelegenen Kalktuffquellen rückbauen. → Nicht lebensraumtypische Bestockung im Schlucht- und Hangmischwald entnehmen. → Pufferstreifen oberhalb des Hanges (d. h. ggf. auch außerhalb des Schutzgebiets) anlegen, in dem kein Pflanzenschutz- und kein Düngemittel ausgebracht werden darf (als extensives Grünland, Sukzessionsfläche oder Waldbestand, ggf. auch mehrjähriger Blühstreifen mit möglichst seltener Bodenbearbeitung, z. B. Ansaat mit Regio-Arten in mehrjährigem Intervall). Idealerweise oberhalb angrenzend zum Schlucht- und Hangmischwald vielfältigen Waldrand mit Strauchmantel entwickeln (Ökoton).				
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>					
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		so bald wie möglich, je nach Möglichkeit/ Flächenverfügbarkeit		Eigentümer, UNB, ggf. Beratung durch LA	S & E, GAK/ELER Waldumbau, Pufferstreifen: VNS, ÖR, A & E, Ökokonto
<b>Sonstiges:</b>	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

<b>Maßnahmenblatt Nr. 44</b>		<b>6.3.22. Neuentwicklung von Au- und Quellwald</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	<b>DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“</b>				
<b>Teilgebiet(e):</b>	<b>Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle</b>				
<b>LRT oder Arten</b>	LRT 91E0*				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Entwicklung eines Bruchwalds, bestenfalls Au-/Quellwalds (LRT 91E0*)				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Der Streifen zwischen Bahn und kartiertem Quell-/Auwald nahe des Meimersdorfer Moorhangs ist sehr nass (quellig) und daher weder für Beweidung noch für eine Pflegemahd geeignet.				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 3</b>
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup></b> <input type="checkbox"/>	Gehölzentwicklung nicht unterdrücken und so über Sukzession die Entwicklung eines Bruchwalds oder eines LRT Quell- und Auwalds zulassen.				
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>					
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		je nach Möglichkeit/ Flächenverfügbarkeit		Eigentümer, Bewirtschafter, UNB	S & E (z. B. Zaunbau)
<b>Sonstiges:</b>	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!



<b>Maßnahmenblatt Nr. 45</b>		<b>6.3.23. Naturnahe Entwicklung sonstiger Wälder</b>				
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>		<b>DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“</b>				
<b>Teilgebiet(e):</b>		<b>Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle</b>				
<b>LRT oder Arten</b>		Fledermausarten, Totholzbewohnende Arten, ggf. Wald-LRT (9110, 9130, 9160, 9190)				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>		Naturnahe Entwicklung von Nicht-LRT-Wäldern. Ggf. Umbau zu Wald-LRT (Buchenwald, ggf. Eichenwald).				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>		Waldflächen und Gehölze im Gebiet sollten nach Möglichkeit naturnah entwickelt werden. Bei Maßnahmen zur Vernässung sind benachbarte Flächen und rechtliche Vorgaben zu deren Entwässerung zu berücksichtigen. Verkehrssicherungsmaßnahmen (möglichst schonend, Artenschutz ist zu beachten, s.u.) sind zu berücksichtigen.				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 2</b>	
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup></b> <input type="checkbox"/>		Durch eine gezielte Förderung lebensraumtypischer Baumarten der Buchen- bzw. Eichenwälder ist langfristig auch ein Umbau zu einem Buchenwald-Lebensraumtyp (LRT 9110, LRT 9130) oder ggf. auch Eichenwald-Lebensraumtyp (LRT 9160, LRT 9190) möglich. → Nicht heimische und nicht LR-typische Gehölze (insbes. Nadelbaumarten außer Eibe, Hybridpappeln, Spätblühende Traubenkirsche) schrittweise entnehmen (nutzen), standortheimische Gehölze fördern.				
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>		→ Auf Entwässerung verzichten. Entwässerungseinrichtungen nach Möglichkeit aufheben, um wieder naturnähere Wasserstände herzustellen. Befahren der Waldböden abseits von Wegen und Rückegassen vermeiden. → Anteil an Habitatbäumen, Alt- und Totholz im Wald erhöhen. Mind. 10 Habitatbäume pro Hektar, die schließlich als Totholz vergehen. Langfristig Vorkommen von stehendem (nur außerhalb verkehrssicherungspflichtiger Bereiche) und liegendem Totholz von 25 m <sup>3</sup> / ha. Flächenanteil von Altholzbeständen der Waldentwicklungsphasen 4 (starkes Baumholz, Brusthöhendurchmesser ≥ 50 cm bis < 70 cm) und 5 (sehr starkes Baumholz/Altholz, Brusthöhendurchmesser ≥ 70 cm) langfristig mind. 20% (BfN & BLAK 2017, in Anlehnung an LLUR & SHLF 2016). → Verkehrssicherungsmaßnahmen insbes. bei Alt- und Habitatbäumen schonend, d. h. soweit möglich durch Kronenentlastung, Stehenlassen von Stammresten, Entnahme einzelner Äste. Dabei Belange des Artenschutzes und Erhalt der Habitatbäume (Fledermäuse, Vogelarten, Käfer...) berücksichtigen. → Natürliche, vielfältige Waldränder entwickeln. → In strukturreichen Altbeständen auf Nutzung verzichten.				
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>		ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer und Bewirtschafter, UNB, Beratung durch LWK oder LA	Ökokonto, A & E, GAK/ELER Waldumbau, VNS Privatwald (für Entwicklung von LRT-Wäldern), Moorschutz-/BIK-RL (für Rückbau Entwässerung/ Vernässung und ggf. damit verbundenen Waldumbau)
<b>Sonstiges:</b>		Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

<b>Maßnahmenblatt Nr. 46</b>		<b>6.3.24. Natürliche Entwicklung von LRT-Wäldern insbes. in Steilhanglagen</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
<b>Teilgebiet(e):</b>	Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle				
<b>LRT oder Arten</b>	LRT 9110, 9130, 9180*, Teich- und Bechsteinfledermaus, weitere Fledermausarten				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Bereichsweise natürliche Entwicklung von Wald-LRT, Verbesserung der Habitatbedingungen für höhlenbewohnende Vogelarten und Fledermäuse				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Teilbereiche der Wälder sollten sich natürlich entwickeln können, um den Habitatbaum- und Totholzanteil zu erhöhen. Gerade in Steilhanglagen entstehen bizarre Wuchsformen, die als Habitatbäume besonders wertvoll, aber ökonomisch schlecht nutzbar sind. Gleichzeitig sind diese Bereiche ohnehin schwer zu bewirtschaften.				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 1</b>
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup></b> <input type="checkbox"/>	Der als Schlucht- und Hangmischwald (LRT 9180*) kartierte Waldbestand am Steilhang wird aktuell nicht forstwirtschaftlich genutzt (s. M 6.2.20). Darüber hinaus sollte am Hang östlich der Bahn nördlich von Kleinflintbek auch in den angrenzenden Waldbereichen (z. T. Buchenwald- LRT 9110/9130) auf eine forstliche Nutzung ganz verzichtet werden. Vorhandene standortfremde Arten (wie Hybridpappeln oder Nadelbäume außer Eibe) können ggf. aus dem Bestand entnommen und genutzt werden.				
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>					
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Eigentümer, Bewirtschafter, UNB, Beratung durch LA und LWK, MEKUN	Ökokonto, A & E, einzelvertragliche Regelung mit MEKUN
<b>Sonstiges:</b>	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

<b>Maßnahmenblatt Nr. 47</b>		<b>6.3.25. Naturwald-Neubildung</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
<b>Teilgebiet(e):</b>	Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle				
<b>LRT oder Arten</b>	LRT 3260, 9130, Arten der Laub- und Bruchwälder				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Vermeidung von Nährstoffeinträgen in die Gewässer, Entwicklung eines standorttypischen Bruch- und Laubwalds				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Der einzige Maisacker im NSG an der L 318 südlich des Schulensees wurde vor kurzem von der Stiftung Naturschutz erworben. Dort soll sich nun ein naturnaher Bruch- und Laubwald entwickeln, vorwiegend durch Sukzession.				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 1</b>
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup></b> <input type="checkbox"/>	Als Initialmaßnahme wurden einige Feldgehölzinseln (mit Pionierbaumarten sowie blüten- und beerenreichen Gehölzen) gepflanzt. Die Binnenentwässerung ist aufgehoben worden (durch Kappung von Dränagen). Der entstehende Wald soll nicht forstlich genutzt werden, langfristig soll auf jegliche forstlichen Arbeiten verzichtet werden.				
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>					
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Eigentümer, UNB	Ökokonto, A & E
<b>Sonstiges:</b>	Wird bereits durch die Stiftung Naturshcz (Eigentümerin) als Ökokonto umgesetzt, ist mit UNB und Eigentümerin abgestimmt.				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

<b>Maßnahmenblatt Nr. 48</b>		<b>6.3.26. Kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmittel im Wald</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
<b>Teilgebiet(e):</b>	Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle				
<b>LRT oder Arten</b>	LRT 9110, 9130, 91E0*, 9180*, andere Wald-Biototypen, LRT 3150, 3260, 7140, 7230, Amphibien				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Vermeidung von Schad- und Nährstoffeinträgen in Wälder, Gewässer und angrenzende (nährstoffarme) Lebensräume				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Dünge- und Pflanzenschutzmittel können sich negativ auf die Wälder, Gewässer sowie angrenzenden nährstoffempfindlichen Lebensräume wie auch auf andere Arten (z.B. Amphibien) auswirken.				
<b>Maßnahme als:</b>				<b>Priorität: 1</b>	
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup></b> <input type="checkbox"/>	Verzicht auf Dünge- und chemische Pflanzenschutzmittel in den Waldbeständen im FFH-Gebiet (in bestehenden Wald-Lebensraumtypen gilt dies bereits aufgrund von M. 6.2.19).				
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>					
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Eigentümer, Bewirtschafter, UNB	
<b>Sonstiges:</b>	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

<b>Maßnahmenblatt Nr. 49</b>		<b>6.3.27. Vermeidung von Störungen im Wald</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
<b>Teilgebiet(e):</b>	Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle				
<b>LRT oder Arten</b>	Vogelarten der Wälder (u.a. Schwarzspecht, Seeadler, Eisvogel), waldlebende Fledermausarten (u.a. Bechsteinfledermaus)				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Schutz waldlebender Vogel- und Fledermausarten vor Störungen				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Störungen waldlebender Vogel- und Fledermausarten in der Fortpflanzungszeit sollen vermieden werden.				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 1</b>
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup></b> <input type="checkbox"/>	In über 80-jährigen Beständen in der Zeit vom 15.02. bis 31.08. keine forstlichen Maßnahmen wie Fällungen, Jungbestandspflege und motormanuelle Aufarbeitung von Holz (auch durch Selbstwerber, im Bestand oder an Wegen) und keine Rückarbeiten. Gilt auch in ungleichaltrigen Laubbaumbeständen mit über 80-jährigen Bestandsschichten oder -teilen.				
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>					
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Eigentümer und Bewirtschafter, UNB	
<b>Sonstiges:</b>	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen. S. LfU & SHLF 2016				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

<b>Maßnahmenblatt Nr. 50</b>		<b>6.3.28. Schutz und Entwicklung von Habitatbäumen</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	<b>DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“</b>				
<b>Teilgebiet(e):</b>	<b>Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle</b>				
<b>LRT oder Arten</b>	V.a. Höhlenbewohnende Vogelarten der Wälder (u.a. Schwarzspecht), waldlebende Fledermausarten (u.a. Bechsteinfledermaus), in Gewässernähe Teichfledermaus, totholzbewohnende Arten				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Erhalt von Habitatbäumen u.a. für Fledermäuse und Vogelarten				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Besonders Altbäume bieten einer Vielzahl an Arten Lebensraum (z. B. Fledermäuse, Vogelarten). Sie zu erhalten bedeutet u. a. auf eine Nutzung zu verzichten und notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen behutsam durchzuführen (d.h. soweit möglich durch Kronenentlastung, Stehenlassen von Stammresten, Entnahme einzelner Äste). Ist eine Fällung nicht vermeidbar, ist vorher zu kontrollieren, ob Höhlen durch Fledermäuse besiedelt sind.				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 1</b>
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup></b> <input type="checkbox"/>	Habitatbäume nicht forstlich nutzen und im Bestand belassen (von Fledermäusen bewohnte Höhlenbäume sind nach § 44 BNatSchG als „Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere der besonders geschützten Arten“ geschützt, von Schwarzspechten bewohnte Höhlenbäume nach § 28 b LNatSchG (Horstschutz) geschützt). Alte und ältere Laubbäume erhalten, damit sie in Zukunft u. a. für Fledermäuse als Habitatbäume zur Verfügung stehen.				
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>					
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Eigentümer und Bewirtschafter, UNB	Bestandteil im VNS im Privatwald, A & E, Ökokonto, LA-Katalog (Sicherung von Einzelbäumen)
<b>Sonstiges:</b>	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

<b>Maßnahmenblatt Nr. 51</b>	<b>6.3.29. Reduktion des Nährstoffeintrags im Einzugsgebiet (z.T. WRRL-Maßnahmen)</b>	
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	<b>DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“</b>	
<b>Teilgebiet(e):</b>	<b>Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle</b>	
<b>LRT oder Arten</b>	LRT 3150, 3260, 7140, 7220*, 7230, LRT 91E0*, geschützte Biotoptypen, Steinbeißer, Gemeine Flussmuschel	
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Minderung der Nährstoffbelastung der Gewässer und angrenzender Lebensräume, Wiederansiedlung lebensraumtypischer Arten	
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Durch Maßnahmen im oberirdischen hydrologischen Einzugsgebiet (s. Karte 8) soll der Nährstoffeintrag in das FFH-Gebiet verringert werden. Eventuell ergeben sich bereits Maßnahmen aus der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).	
<b>Maßnahme als:</b>		<b>Priorität: 1</b>
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup></b> <input type="checkbox"/>	<p>Maßnahmen hierfür sind u. a. (s. auch Holsten et al. 2012 und Holsten et al. 2016):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Einrichten von Uferrandstreifen entlang der Fließgewässer im Einzugsgebiet von mindestens 10 m Breite in Anlehnung an die Empfehlungen für die Einrichtung von breiten Gewässerrandstreifen (Allianz für den Gewässerschutz 2019)</li> <li>→ Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung</li> <li>→ Umwandlung von Ackerland in Grünland, v. a. in erosionsgefährdeten Lagen, entlang der Zuläufe, auf besonders durchlässigen sowie auf Moor- und Anmoorböden</li> <li>→ Umbruchlose Grünlanderneuerung</li> <li>→ Ackerbauliche Maßnahmen: Angepasste Bodenbearbeitung, Verzicht auf herbstliche Bodenbearbeitung, Zwischenfruchtanbau, Winterbegrünung, Untersaaten, Einsparung der Herbsdüngung</li> <li>→ Austragsminimierte Düngung (schlagbezogene Düngeplanung, bodennahe Gülleausbringung...)</li> <li>→ Umstellung auf Ökolandbau</li> <li>→ Maßnahmen zum Nährstoffrückhalt: Retentions- und Sedimentationsbecken/ Dränteiche an Zuläufen, Integrierte Pufferzonen, Aufgabe von Drainagen, Vernässung, Entrohrung von Gewässern, Auslaufen von Drainagen und Gräben über die Oberfläche der angrenzenden Niederungsflächen (bei hinreichendem Gefälle und nur, wenn dort keine FFH-Lebensraumtypen oder wertvollen Arten vorhanden sind).</li> <li>→ Gewässerschutzberatung.</li> </ul>	
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>		

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		langfristig, je nach Möglichkeit/ Flächenverfügbarkeit		WBV, Flächeneigentümer, -pächter und -nutzer, Bauernverband, LKN, UNB, UWB, LfU, Gewässerschutzberatung, ggf. (Beratung durch) LA	WRRL, Ökokonto, A & E, AUKM, VNS, ÖR, S & E, LA-Katalog, Moorschutz-/BIK-RL, Ökoprämie
<b>Sonstiges:</b>	<p>Beteiligte im FFH-Gebiet wurden informiert und konnten Stellung nehmen. Die Maßnahmen wurden mit den Eigentümern nicht abgestimmt (und außerhalb des FFH-Gebiets wurde darüber auch nicht informiert). Eine Umsetzung kann nur nach und nach mit Einverständnis der Eigentümer und Bewirtschafter erfolgen.</p> <p>Holsten, B., S. Ochsner, A. Schäfer und M. Trepel (2012): Praxisleitfaden für Maßnahmen zur Reduzierung von Nährstoffausträgen aus dränierten landwirtschaftlichen Flächen. CAU Kiel, 99 S. <a href="http://www.ecosystems.uni-kiel.de/de/pdf/praxisleitfaden_interaktiv.pdf/view">http://www.ecosystems.uni-kiel.de/de/pdf/praxisleitfaden_interaktiv.pdf/view</a>.</p> <p>MELUR (2014): Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume. Erläuterungen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien Schleswig-Holstein - Regeneration von Seen, 24 S.</p> <p>Allianz für den Gewässerschutz (2019): Empfehlungen für die Einrichtung von breiten Gewässerrandstreifen. Broschüre, 32 S.</p>				



<b>Maßnahmenblatt Nr. 52</b>		<b>6.3.30. Reduktion von Nähr- und Schadstoffleitungen aus Punktquellen</b>				
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>		<b>DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“</b>				
<b>Teilgebiet(e):</b>		<b>Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle</b>				
<b>LRT oder Arten</b>		LRT 3150, 3260, 7140, 7220*, 7230, LRT 91E0*, geschützte Biotoptypen, Steinbeißer, Gemeine Flussmuschel				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>		Minderung der Nährstoffbelastung der Gewässer und angrenzender Lebensräume, Wiederansiedlung lebensraumtypischer Arten				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>		Um die Nähr- und Schadstoffeinträge in die Gewässer zu reduzieren, sollten mögliche Punktquellen im Einzugsgebiet geprüft werden. An relevanten Eintragsquellen sollten mögliche Maßnahmen zur Eintragsreduktion umgesetzt werden. Diese Maßnahmen liegen im Verantwortungsbereich der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), der Unteren Wasserbehörde (UWB) und der Kommunen.				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 1</b>	
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup></b> <input type="checkbox"/>		Dies betrifft insbesondere: → Überprüfung und ggf. Nachrüstung von kommunalen Kläranlagen, insbesondere hinsichtlich der Phosphateliminierung (u.a. kommunale Kläranlagen im Einzugsgebiet oberhalb: Warnau, Klein Barkau, Barmissen, Groß Buchwald, Schmalstede, Sören, Rumohr, s. andere Teilgebiets-Pläne) → Überprüfung und ggf. Nachrüstung von Hauskläranlagen bzw. Prüfung der Anschlussmöglichkeiten an Klärwerke → Regenwassereinleitungen: ggf. Anlage bzw. Optimierung von Regenklärbecken und/ oder Bau nachgeschalteter Bodenfilter oder Pflanzenbeete (LLUR 2014c), Sandfänge zum Sedimentrückhalt → Vermeidung von Versiegelung, Entsiegelung (zur Verringerung der Einleitung von Nähr- und Schadstoffen über Regenwasser).				
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>						
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>		ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
			so bald wie möglich		Gemeinden/Ämter, Zweckverbände, UWB, UNB, LKN, WBV, Eigentümer	WRRL, RL Abwasserbehandlung (LPLR)
<b>Sonstiges:</b>		Beteiligte im FFH-Gebiet wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

<b>Maßnahmenblatt Nr. 53</b>		<b>6.4.1 Besucherlenkung und -information</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	<b>DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“</b>				
<b>Teilgebiet(e):</b>	<b>Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle</b>				
<b>LRT oder Arten</b>	Alle im Gebiet vorkommenden LRT und Arten				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Naturverständnis und Akzeptanz von Ge- und Verboten sowie Verhaltensregeln erhöhen				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	<p>Um das Naturverständnis und die Akzeptanz von Ge- und Verboten sowie Verhaltensregeln bei Einheimischen wie Gästen zu erhöhen, sollte die Information über Infotafeln des landesweiten Besucher-Informationssystems (BIS, s. M 6.1.26) auf das gesamte FFH-Gebiet ausgeweitet werden, insbesondere auf den Abschnitt zwischen Schulensee und Steinfurther Mühle (v. a. Wanderweg entlang der Eider im Bereich Kiel-Hammer, Ortslage Mielkendorf).</p> <p>An relevanten Stellen sollten auch Informationen für Wassersportler und Kanufahrer gegeben werden, u. a. Hinweise zum Schutz der Ufer, Schwimmblattvegetation und brütenden Vogelarten (s. M 6.3.9).</p> <p>Weitere Maßnahmen zur Besucherlenkung können dazu beitragen, das Gebiet für Besucher erlebbar zu machen und dabei Störungen zu vermeiden. Auch das Netz von Wander- und Radwegen trägt dazu bei und sollte in diesem Sinne bei Bedarf optimiert werden.</p>				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 2</b>
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup></b> <input type="checkbox"/>	- Beschilderung des Besucher-Informationssystem (BIS) ausweiten, insbes. auf den Abschnitt zwischen Schulensee und Steinfurther Mühle (v. a. Wanderweg entlang der Eider im Bereich Kiel-Hammer, Ortslage Mielkendorf).				
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/> <b>oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>	<p>- An relevanten Stellen: Informationen für Wassersportler und Kanufahrer, u. a. Hinweise zum Schutz der Ufer, Schwimmblattvegetation und brütenden Vogelarten (s. M 6.3.9).</p> <p>- Besucherlenkung ausbauen: z. B. Vogelbeobachtungstürme/-Hides bauen, Lehrpfade anlegen, naturkundliche Führungen anbieten.</p> <p>- Netz von Wander- und Radwegen bei Bedarf optimieren.</p>				
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		Wanderweg Kiel-Hammer: so bald wie möglich, weitere: bei Bedarf		Gemeinden, UNB, Naturpark, LfU, ggf. LA	BIS, S & E, Aktivregion, Regionalförderung
<b>Sonstiges:</b>	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

<b>Maßnahmenblatt Nr. 54</b>		<b>6.4.2. Unterhaltung des Eidertalwanderwegs</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
<b>Teilgebiet(e):</b>	Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle				
<b>LRT oder Arten</b>	In der Niederung vorkommende LRT und Arten				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Gebiet für Besucher erlebbar machen, dabei Störungen vermeiden				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Mit dem Eidertalwanderweg wird das Gebiet für Besucher erlebbar gemacht. Auf Tafeln des landesweiten Besucher-Informationssystems (BIS) wird anschaulich über das Gebiet, vorkommende Lebensraumtypen und Arten sowie deren Schutzwürdigkeit informiert.				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 3</b>
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup></b> <input type="checkbox"/>	Der Wanderweg sollte instandgehalten werden und bei Bedarf optimiert werden.				
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/> <b>oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>					
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		bei Bedarf		Gemeinden, Tourismusverein(e), Naturpark	Kommunen, ggf. Aktivregion/ Regionalförderung
<b>Sonstiges:</b>	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

<b>Maßnahmenblatt Nr. 55</b>		<b>6.4.3. Einrichtung von Brutflößen für Seeschwalben</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
<b>Teilgebiet(e):</b>	Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle				
<b>LRT oder Arten</b>	Flusseeeschwalbe				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Vor Prädation sichere Brutmöglichkeiten bereitstellen				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	<p>Die Primärhabitats (ungestörte Uferzonen, vegetationsarme/-freie Inseln, Dünen, Kies- und Sandbänke) der Flusseeeschwalbe sind landesweit kaum mehr vorhanden. Zudem ist der Druck durch Beutegreifer hoch. Da die Inseln in vielen Seen Schleswig-Holsteins zuwachsen oder durch Regenfälle und daraus resultierende hohe Wasserstände im Sommer überschwemmt werden, fehlen natürliche Brutplätze ohne Zugang durch Landprädatoren. Brutflöße sollen diese ersetzen.</p> <p>Auf dem Schulensee sind bereits Brutflöße vorhanden, die auch angenommen werden. Die Brutkolonie soll durch weitere Brutflöße vergrößert und damit auch wehrhafter gegen Prädatoren gemacht werden.</p>				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 2</b>
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup></b> <input type="checkbox"/>	<p>Auslegen von ein oder mehreren Brutflößen für Seeschwalben an geeigneter Stelle im Schulensee. Auf den Brutflößen: Schutz der Gelege vor Prädatoren aus Wasser und Luft sowie vor Wellenschlag. Um Störungen durch Angler, Wassersportler oder Badende zu vermeiden, sollten die Brutflöße im gesperrten Teil des Sees ausgebracht werden (wie das schon vorhandene Brutfloß auch). Betreuung und Pflege müssen vorab abgestimmt sein.</p>				
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/> <b>oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>					
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		je nach Möglichkeit		NABU, UNB, ggf. in Kooperation mit LA/Naturpark/Angelverein	Artenschutz-RL, S & E
<b>Sonstiges:</b>	Mit NABU und UNB Kiel besprochen.				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

<b>Maßnahmenblatt Nr. 56</b>		<b>6.4.4. Erhalt und Entwicklung des artenreichen geschützten Grünlandes</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	<b>DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“</b>				
<b>Teilgebiet(e):</b>	<b>Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle</b>				
<b>LRT oder Arten</b>	Geschützte Biotoptypen des Grünlandes				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Erhalt und Entwicklung von artenreichem Grünland				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Das arten- und struktureiche Dauergrünland sowie die seggen- und binsenreichen Nasswiesen (gesetzlich geschützte Biotoptypen GW: artenreiches mesophiles Grünland, GF: artenreiches Feuchtgrünland, GN: seggen- und binsenreiche Nasswiesen) müssen erhalten werden (Biotop-VO).				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 1</b>
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup></b> <input type="checkbox"/>	Es dürfen weder Pflanzenschutzmittel noch Mineraldünger oder Gülle ausgebracht werden (zum LRT 6510 s. M 6.2.15 und 6.3.14). Im arten- und struktureichen Dauergrünland (GF und GW) darf maximal mit geringen Mengen Festmist oder PK gedüngt werden (Entzugsdüngung).				
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/> <b>oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>	<p>Ein Grünlandumbruch mit einer folgenden Nachsaat mit Kulturarten oder konkurrenzstarken Gräsern oder eine entsprechende Übersaat ist nicht zulässig. Im arten- und struktureichen Dauergrünland (GF und GW) ist eine geringe mechanische Narbenpflege wie Schleppen und Striegeln sowie das Unterhalten und Instandhalten vorhandener Gruppen zulässig (letzteres auch bei GN). Eine Ausnahme bilden die Flächen der Stiftung sowie jene mit einer entsprechenden Grunddienstbarkeit, auf denen die Unterhaltung und Wiederaufnahme von Einrichtungen der Binnenentwässerung untersagt ist.</p> <p>Die Entwicklung der Flächen ist insbes. hinsichtlich der wertgebenden Arten und aufkommender Gehölze zu beobachten, gegebenenfalls sollte die Nutzung angepasst werden (Tierzahl, Beweidungszeitraum, ggf. zusätzliche Mahd, Mahdzeitpunkt und -häufigkeit, ggf. Nachweide). Aufkommende Gehölze sollten ggf. entfernt werden (bei starker Gehölzentwicklung, in halboffenen Weidelandschaften ist ein gewisser Gehölzanteil erwünscht). Auch das Aufkommen sich invasiv ausbreitender Pflanzenarten ist zu unterbinden.</p> <p>Eine den Erfordernissen des Biotopschutzes angepasste Mahd und/oder Beweidung ist zulässig und sollte aufrechterhalten werden.</p> <p>Zur Aufwertung können ggf. zusätzliche Arten eingebracht werden. Hierbei sind die aktuell geltenden fach- und prämierechtlichen Vorgaben zu beachten (s. Kap. 5.20, M 6.4.5).</p>				
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Eigentümer, Bewirtschafter, UNB, ggf. Beratung durch LA	S & E (z. B. Gehölzentfernung), auf privaten Flächen: VNS ("Weidewirtschaft", „Weidewirtschaft Moor“, „Wertgrünland“)
<b>Sonstiges:</b>	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

<b>Maßnahmenblatt Nr. 57</b>		<b>6.4.5. Maßnahmen zur Aufwertung von Grünland</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	<b>DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“</b>				
<b>Teilgebiet(e):</b>	<b>Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle</b>				
<b>LRT oder Arten</b>	Entwicklungsziel: artenreiches Grünland, Förderung von Insekten, Vögeln, Fledermäusen				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Entwicklung von artenreichem Grünland				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Die Aufwertung von artenarmem Grünland bzw. Wiederherstellung artenreichen Grünlandes durch geeignete Maßnahmen ist wünschenswert. Hierbei sind die aktuell geltenden fach- und prämierechtlichen Vorgaben zu beachten (s. Kap. 5.20). Ein Reichtum an Blüten und Arten fördert gleichzeitig die Insektenvielfalt und damit die Nahrungsgrundlage für Vögel und Fledermäuse.				
<b>Maßnahme als:</b>				<b>Priorität: 3</b>	
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup></b> <input type="checkbox"/>	Aufwertung von Grünland durch Mahd- oder Druschgutübertragung, Neuansaat oder Nachsaat mit Region-Saatgut sowie Pflanzung einzelner seltener Arten. Vorgezogene Pflanzen müssen aus Saatgut aus der Region stammen.				
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/> <b>oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>	Extensive Nutzung der Flächen (Mahd oder Beweidung mit Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und Düngung, abgesehen von ggf. geringer Festmistdüngung). Ggf. Ansaat des halbparasitischen Klappertopfes ( <i>Rhinanthus serotinus</i> ) - ggf. als Druschgut -, auch ohne Bodenbearbeitung möglich (reduziert Dominanz der Gräser, fördert damit konkurrenzschwächere Arten).				
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		nach Umsetzbarkeit		Flächeneigentümer und -bewirtschafter, UNB, LA	Ökokonto, VNS, S & E
<b>Sonstiges:</b>	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen. Kurze Anleitung zur Neuansaat/Nachsaat siehe auch: <a href="http://artenagentur-sh.lpv.de/fileadmin/user_upload/ArtenreichesGruenland_Merkblatt_web.pdf">http://artenagentur-sh.lpv.de/fileadmin/user_upload/ArtenreichesGruenland_Merkblatt_web.pdf</a> Zulässige Maßnahmen zur naturschutzfachlichen Aufwertung von Dauergrünland s. Vermerk des MEKUN & MLLEV vom 22.01.2024 (MEKUN & MLLEV 2024).				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

<b>Maßnahmenblatt Nr. 58</b>		<b>6.4.6. Ergänzung und Neuanlage von Knicks, Pflanzung von Einzelbäumen</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
<b>Teilgebiet(e):</b>	Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle				
<b>LRT oder Arten</b>	Vögel, Fledermäuse, Insekten u.a.				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Entwicklung einer strukturreichen Landschaft, Abgrenzung der Niederung zu intensiv genutzten Flächen				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	<p>Eine abwechslungsreiche Landschaft mit Wald, Grünland und Gewässern, Knicks und Einzelbäumen eignet sich als Jagdgebiet der im Teilgebiet vorkommenden Fledermausarten und bietet Lebensraum u. a. für Laubfrosch, Kammolch, Brut- und Rastvögel der Agrarlandschaft sowie vielerlei Wirbellose.</p> <p>Daher ist zur Entwicklung einer strukturreichen Offenlandschaft im FFH-Teilgebiet sowie auf angrenzenden Flächen eine Ergänzung des Knicknetzes auf mineralischem Boden wünschenswert, z. B. als Abgrenzung der intensiv genutzten Flächen zur extensiv genutzten bzw. nutzungsfreien Niederung.</p> <p>In der Niederung selbst sollten keine Knicks angelegt werden, um den offenen Charakter zu erhalten.</p>				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 3</b>
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup></b> <input type="checkbox"/>	Ergänzung des Knicknetzes, z. B. als Abgrenzung intensiv genutzter Flächen zur extensiv genutzten bzw. nutzungsfreien Niederung.				
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/> <b>oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>					
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		je nach Möglichkeit		Eigentümer, Bewirtschafter, UNB, (Beratung durch) LA	A & E, Ökokonto, LA-Katalog
<b>Sonstiges:</b>	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

<b>Maßnahmenblatt Nr. 59</b>		<b>6.4.7 Pflegemahd</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	<b>DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“</b>				
<b>Teilgebiet(e):</b>	<b>Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle</b>				
<b>LRT oder Arten</b>	Feuchtes Grünland (Sumpfdotterblumenwiese), Wiesenvögel (z.B. Kiebitz)				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Verbrachung verhindern, Entwicklung feuchten Grünlands (Sumpfdotterblumenwiese) sowie Brutmöglichkeiten für Wiesenvögel fördern.				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Die sehr nasse Fläche zwischen Bahnschienen und Eider in Höhe Meimersdorf wird seit mehreren Jahren mit Spezialgerät (Mähraupe) gemäht.				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 2</b>
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup></b> <input type="checkbox"/>	Die Mahd mit Spezialgerät (Mähraupe, mit Abfuhr des Mahdguts) im Spätsommer/Herbst sollte weitergeführt werden.				
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/> <b>oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>					
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Eigentümerin (Stiftung Naturschutz), UNB, LfU	S & E
<b>Sonstiges:</b>	Mit Beteiligten abgestimmt.				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!



<b>Maßnahmenblatt Nr. 60</b>		<b>6.4.8. Erhalt und Entwicklung der halboffenen Strauchlandschaft</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
<b>Teilgebiet(e):</b>	Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle				
<b>LRT oder Arten</b>	Vögel, Insekten				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Erhalt der halboffenen, strukturreichen Strauchlandschaft als Pufferzone zur Eiderniederung und Ergänzung der Lebensräume				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Die halboffene Strauchlandschaft stellt einen seit 30 Jahren störungsarmen Rückzugsraum v.a. für die Fauna dar. Dies soll erhalten werden. Langfristig soll der halboffene Charakter der Strauchlandschaft erhalten werden.				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 3</b>
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup></b> <input type="checkbox"/>	Bei Bedarf können Teilflächen sporadisch z.B. mit Ziegen und/oder Schafen beweidet werden. Auch eine bereichsweise Entkusselung ist ggf. möglich.				
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/> <b>oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>					
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		bei Bedarf		Eigentümer, UNB, ggf. Unterstützung/Beratung durch LA	S & E
<b>Sonstiges:</b>	Mit Beteiligten abgestimmt.				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

<b>Maßnahmenblatt Nr. 61</b>		<b>6.4.9. Offenhalten durch Beweidung/Mahd</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	<b>DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“</b>				
<b>Teilgebiet(e):</b>	<b>Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle</b>				
<b>LRT oder Arten</b>	Insekten				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Erhalt und Entwicklung offener, besonnter, blüten- und strukturreicher Lebensräume u. a. für Insekten				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	<p>Das z.Z. verbrachte Grünland ist z.T. von kleineren Gebüschern und jungen Bäumen durchsetzt (kartiert als ruderale Grasflur, Nitrophytenflur, ruderale Staudenflur mittlerer Standorte, Staudenflur trockener Standorte). Um offene, besonnte, blüten- und strukturreiche Lebensräume u. a. für Insekten zu erhalten und zu entwickeln, sollten diese Bereiche durch phasenweise Beweidung oder durch Mahd (ggf. in mehrjährigem Intervall) offengehalten werden.</p> <p>Dabei ist die angrenzende Nutzung des gut frequentierten Wanderwegs durch Spaziergänger und Radfahrer zu berücksichtigen.</p>				
<b>Maßnahme als:</b>				<b>Priorität: 2</b>	
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup></b> <input type="checkbox"/>	<p>Offenhalten durch phasenweise Beweidung oder Mahd.</p> <p>Für den relativ kleinflächigen Bereich südwestlich des Schulensees bietet sich v.a. eine Beweidung durch Schafe oder Ziegen an. Diese sollte über kurze Zeiträume stattfinden, so dass sich Blühhorizonte ausbilden können. Ggf. sollten sich ausbreitende Gebüsche (Schlehen, Weißdorn) zurückgenommen oder entfernt werden.</p> <p>Am Nordrand des Stiftungslands Hammer sollten die Gras-, Stauden- und Gebüschbestände entlang des Weges sowie des südexponierten Hangs sporadisch (ggf. in mehrjährigem Intervall) gemäht werden, um vielfältige Saumstrukturen zu erhalten bzw. zu schaffen.</p>				
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/> <b>oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>					
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		je nach Flächenverfügbarkeit		Eigentümer, Gemeinden, UNB, ggf. Unterstützung/ Beratung durch LA	S & E
<b>Sonstiges:</b>	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen. Mit einigen der Beteiligten besprochen.				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

<b>Maßnahmenblatt Nr. 62</b>		<b>6.4.10. Anlage von Rohbodenstellen</b>				
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>		<b>DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“</b>				
<b>Teilgebiet(e):</b>		<b>Teilgebiet Flintbek - Steinfurth Mühle</b>				
<b>LRT oder Arten</b>		Heuschrecken, Bienen, Wespen, andere Stechimmen				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>		Förderung von Insekten (Schaffung von Brut- und Überwinterungshabitaten)				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>		<p>Um Heuschrecken, Bienen, Wespen und andere Stechimmen zu fördern, sollten in trocken-mageren, sonnigen Lebensräumen Rohbodenstellen geschaffen werden, z.B. in den extensiven Weidelandschaften bei Hammer oder auf den Kuppen des Eidertals.</p> <p>Bei einer Neuanlage können auch Stellen gewählt werden, die vorher von unerwünschter Vegetation (Junggehölze, Neophyten, Nährstoffzeiger, hochwüchsige Ruderalbestände etc.) besiedelt waren.</p> <p>Sofern die Anlage von Rohbodenstellen auf Dauergrünlandflächen erfolgt, sind hierbei die aktuell geltenden fach- und prämierechtlichen Vorgaben zu beachten. Im Dauergrünland zulässige Maßnahmen sowie das entsprechende Anzeige- und Genehmigungsverfahren stellt der gemeinsame Vermerk des MEKUN &amp; MLLEV vom 22.01.2024 dar (MEKUN &amp; MLLEV 2024).</p>				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 3</b>	
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup></b> <input type="checkbox"/>		<p>In trocken-mageren, sonnigen Lebensräumen sollten Rohbodenstellen geschaffen werden. Besonders geeignet sind Kuppen und Hänge mit südlicher Exposition. Die Rohbodenstellen sollten mindestens 100-500 m<sup>2</sup> groß sein. Sie sollten optimalerweise durch Beweidung offengehalten werden (falls dies nicht ausreicht, ggf. durch wiederholte mechanische Maßnahmen).</p>				
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/> <b>oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>						
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>		ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
			je nach Möglichkeit und Bedarf		Eigentümer (v.a. Stiftung Naturschutz), UNB, ggf. Unterstützung/ Beratung durch LA	S & E, A & E, Ökokonto
<b>Sonstiges:</b>		Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen. Mit Stiftung Naturschutz abgestimmt.				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

<b>Maßnahmenblatt Nr. 63</b>		<b>6.4.11. Erhalt der Kleingartenanlage als Grünfläche</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
<b>Teilgebiet(e):</b>	Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle				
<b>LRT oder Arten</b>	Biotoptypen der Niederung				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Vermeidung von Einträgen (Dünger, Pflanzenschutzmittel) in die Niederung, Schutz vor Bebauung				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Die Kleingartenanlage am Ortsrand von Schulensee kann weiter betrieben werden, erhöhte Einträge (Dünger, Pflanzenschutzmittel) in das FFH-Gebiet sind dabei zu vermeiden. Sollte die Nutzung der Fläche geändert werden, darf diese nicht bebaut werden.				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 2</b>
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup></b> <input type="checkbox"/>	Die Nutzung der Kleingartenanlage am Ortsrand von Schulensee darf hinsichtlich des Einsatzes von Dünger und Pflanzenschutzmitteln nicht intensiviert werden. Sollte die Nutzung für Kleingärten aufgehoben werden, darf die Fläche nicht bebaut werden, sondern sollte in die nicht genutzte oder extensiv gepflegte Niederung einbezogen werden.				
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/> <b>oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>					
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft bzw. bei Nutzungsänderung		Eigentümer, Bewirtschafter, UNB	
<b>Sonstiges:</b>	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

<b>Maßnahmenblatt Nr. 64</b>		<b>6.4.12. Verbesserung der Brutmöglichkeiten und Nisthilfen für Vogelarten und Fledermäuse</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	<b>DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“</b>				
<b>Teilgebiet(e):</b>	<b>Teilgebiet Flintbek - Steinfurther Mühle</b>				
<b>LRT oder Arten</b>	Vogelarten (Eisvogel, Schellente), Fledermäuse				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Nisthilfen bzw. Brutmöglichkeiten bereitstellen, solange natürliche Nistmöglichkeiten (z.B. Höhlenbäume) begrenzt vorhanden sind				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Da viele Bereiche des Teilgebiets – ebenso wie sein Umfeld – eine geringe Höhlenbaumdichte aufweisen, wäre das Anbringen von Nisthilfen für Ziel-Vogelarten (wie u.a. Schellente) und Fledermäuse förderlich. Langfristig sollte vor allem die Dichte natürlicher Quartiere (Baumhöhlen etc.) erhöht werden. Nisthilfen können dazu beitragen, den Zeitraum, bis dies erreicht ist, zu überbrücken.				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 3</b>
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme<sup>1</sup></b> <input type="checkbox"/>	Anbringen (weiterer) Nisthilfen für Zielarten (wie u.a. Eisvogel, Schellente) an geeigneten Stellen Bei Bedarf. Installation von Fledermauskästen bei Bedarf (Mangel an natürlichen Baumhöhlen). Dabei fachgerechte Wartung und Betreuung der Nisthilfen gewährleisten.				
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/> <b>oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>	Bei Bedarf Brutmöglichkeiten für den Eisvogel verbessern (z. B. durch Abgraben von Steilwänden, Schaffung von Abbruchkanten, Anbringen von Sichtschutz oder Eisvogelnistwänden etc.).				
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		je nach Möglichkeit und Bedarf		Eigentümer, Bewirtschafter, UNB, NABU, LA	Artenschutz-RL, A & E, S & E, LA-Katalog
<b>Sonstiges:</b>	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!